[Mi]ttags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 162.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 5. April

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 4. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hauptzollamts-Rendanten Roloff in Wolgast bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Kreisgerichts-Sekretär Blüdorn zu Friedeberg N. M. den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Dem Kaufmann B. Brons zu Emden ist das Exequatur als königlich niederländischer Konsul daselbst ertheilt worden.

Dem bisher im Ministerium des Innern angestellt gewesenen Geh. expedirenden Sekretär Hüttig ist die im Geh. Zivil-Kabinet vakante zweite Sekretärstelle unter Ernennung desselben zum Geh. Kabinets-Sekretär verliehen worden.

Die Fundirung der amerikanischen Fünfzwanziger.

Mit dem 1. März 1871 ist endlich der Fundirungsplan des amerikanischen Finanzsekretärs Hrn. Boutwell ins Leben getreten. Eine ganze Reihe der solidesten Bankhäuser in allen Theilen der Vereinigten Staaten und einige der größten Bankhäuser Europas, z. B. die Rothschilds in London und Frankfurt, die Barings in London u. s. w., haben die Agentur für den Verkauf der 5-, 4½- und 4prozentigen neuen Ver. Staaten-Bonds, deren Erlös zur Einlösung der 6prozentigen Fünfzwanziger dienen soll, übernommen.

Im Finanzberichte des Hrn. Boutwell vom 1. März d. J. figuriren die neuen Anleihen denn auch schon unter den Rubriken „Fundirungsanleihe von 1880“ (5prozentige), „Fundirungs-Anleihe von 1885“ (4½proz.) und „Fundirungs-Anleihe von 1900“ (4prozentige). Die erste dieser Anleihen ist darnach am 1. Dezember 1880 fällig und sind deren Zinsen am 1. Juni und am 1. Dez. zahlbar; die zweite Anleihe ist am 1. Oktober 1885 fällig, Zinsen am 1. April und 1. Oktober zahlbar; die dritte Anleihe endlich ist am 1. August 1900 fällig, Zinsen am 1. Febr. und 1. August zahlbar.

Vor der Hand dürfte indessen nur die fünfprozentige Anleihe von Erfolg begleitet sein. Es ist kaum zu erwarten, daß dieselbe viel besser im Kurse zu stehen kommen wird, als die gleichfalls fünfprozentigen Zehnvierziger, und diese standen in den letzten Wochen in Newyork auf 109½, was, während Gold zu 111 quotirt ward, einem Goldkurse von über 98 gleichkommt. Dieser Kurs der Zehnvierziger war übrigens, wie newyorker Finanzblätter behaupten, ein künstlicher und zwar, theilweise durch direkte Einwirkung des Verein. Staaten Finanzministeriums auf den newyorker Geldmarkt, über den Kurs, welchen die Zehnvierziger im Vergleich zu den Fünfzwanzigern haben sollten, emporgetrieben. Dennoch giebt selbst die „New-Yorker Handelszeitung,“ bekanntlich keine Freundin der Finanzpolitik des Hrn. Boutwell zu, daß die in Rede stehenden Anleihen mit vielem Geschick in den Markt gebracht sind. Die „Handelszeitung“ sagte kürzlich: „Man muß gestehen, daß der Zeitpunkt zur Emmission der neuen fünfprozentigen Anleihe, soweit die diesseitigen (amerikanischen) Geldverhältnisse maßgebend sind, sehr günstig und daß der Finanzminister, was die Auspizien für Europa betrifft, in der Wahl der Vermittler sehr glücklich gewesen ist; nur die jüngst aus London gemeldete Erhöhung des Bank-Diskonto's scheint außerhalb der Berechnung des Hrn. Boutwell gelegen zu haben, wie denn auch die großen Anforderungen, welche gerade jetzt an die europäischen Geldmärkte gestellt werden, wohl kaum genügend berücksichtigt worden sind. Daß ein unverkümmerter Erfolg gesichert ist, bezweifeln wir deshalb noch immer, halten das ganze Experiment vielmehr für ein sehr gewagtes, falls nicht etwa englische Kapitalisten die neuen Fünfzwanziger in Massen kaufen und dadurch unsere Regierung die Mittel zur Einlösung entsprechend großer Beträge der sechsprozentigen Fünfzwanziger erhält. Die Besitzer der letzteren, meist Kapitalisten des Kontinents, werden sich zum Umtausch nicht sogleich verstehen, auch wenn ihnen die Alternative gestellt wird, entweder das Kapital in Gold oder fünfprozentigen Bonds zu nehmen; sie werden sich zunächst für ersteres entscheiden und dann erst betreffs der Wiederanlage ihre Wahl treffen, die angesichts der jetzt in Europa gebotenen Vortheile schwerlich zu Gunsten der fünfprozentigen Verein.-Staaten-Obligationen ausfallen wird. Welcher Art die Zusicherungen der fremden Vermittler sind, darüber ist nichts Zuverlässiges bekannt; bald heißt es, daß sie 100 oder gar 200 Millionen, bald wieder, daß sie gar nichts fest übernommen haben, auch wäre die Provision von ½ Prozent kein Aequivalent für ein solches Obligo. Vielleicht haben die Barings, Rothschilds u. s. w. sich zu einem gemeinschaftlichen Vorschuß von 100 Millionen Dollars in Gold verstanden, und in diesem Falle könnte Herr Boutwell mindestens mit der Einlösung der Fünfzwanziger beginnen.“

So lautet das Urtheil der „N.-Y. Handelszeitung“ in einer ihrer letzten Nummern. In den Vereinigten Staaten selbst, in denen die neuen Bonds durch ihre Steuerfreiheit noch besondere Vortheile genießen, dürften sie jedenfalls bald Abnehmer finden und mit der Zeit einen großen Theil der Kapitalien absorbiren, welche wie Pupillengelder und unter gerichtlicher Autorität, mehr mit Berücksichtigung der größtmöglichsten Sicherheit als der Höhe des Zinsfußes, angelegt zu werden pflegen. Schon am ersten Tage der Auslegung der Subskriptionslisten sind, wie die im Finanzdepartement zu Washington City eingegangenen Nachrichten lauten, zwischen vier und fünf Millionen neuer Fünfprozentiger in verschiedenen Theilen der Union aufgenommen worden, was allerdings für den Anfang, und da immer erst einige Zeit verläuft, bevor die große Masse des Publikums sich mit einer solchen neuen Gelegenheit zur Geldanlage vertraut und befreundet macht, ganz annehmbar ist. Die Sache mag, insbesondere in Anlaß der als Folge des gewaltigen Krieges in Europa hier und da vielleicht zu besorgenden Geldtheuerung, langsamer gehen, als dies zur Zeit der Erlassung des Fundirungsgesetzes (14. Juli 1870) in Amerika vorauszusehen war; aber der endliche Erfolg der Konversion der amerikanischen Staatsschuld, mindestens in eine nur fünf Prozent tragende, dürfte unserer Meinung nach nicht mehr zweifelhaft sein. Und dieser Erfolg wird, da die sechsprozentige Schuld der Vereinigten Staaten noch immer mehr als siebzehnhundert Millionen Dollars beträgt, dem Volke der nordamerikanischen Union eine jährliche Steuerausgabe von etwa siebzehn Millionen Dollars ersparen.

R. D.

Deutschland.

□ **Berlin**, 4. April. [Elsaß und Lothringen. Erkrankung Delbrücks. Dotationen. Parlamentarische Abende bei Bismarck. Sammlungen für Elsaß und Lothringen. Die nationalliberale Fraktion.] Die Zukunft von Elsaß und Lothringen bietet den Kombinationspolitikern ein reiches Feld für ihre Erfindungsgabe. So durchläuft in jüngster Zeit wiederum ein Gerücht die Blätter, welches von der Statthalterschaft dieser neuen Landestheile zu erzählen weiß und den Kronprinzen von Sachsen als für dieses Amt in Aussicht genommen bezeichnet. In gut unterrichteten Kreisen weiß man von einer derartigen Kombination nichts, allein schon deshalb, daß an eine Statthalterschaft bis jetzt noch garnicht gedacht wird, man sich also noch weniger mit der Person des Statthalters beschäftigen konnte. Die Leitung der neuen Landestheile wird, wie man mit Bestimmtheit versichert, keine außergewöhnliche sondern eine einfache, regelrechte, verwaltungsmäßige sein, wie sie seiner Zeit nach der Erwerbung von Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen ꝛc. in diesen Landestheilen eingeführt wurde. — Der Bundeskanzler-Amts-Präsident Delbrück ist in Folge einer Erkältung nicht unerheblich erkrankt. Die Ursache wird in dem starken Zuge, der auf der Bundesraths-Tribüne im Saale des Abgeordnetenhauses herrscht und schon vielfache Beschwerden hervorgerufen hat, gesucht. Ueberhaupt zeigt sich das Abgeordnetenhaus diesmal in der That als unzugänglich für Beherbergung des Reichstages und in immer mehr greifbarer Weise tritt der Wunsch hervor, den erforderlichen Ausbau des Herrenhauses vorzunehmen. Die entscheidenden Personen werden sich dem Verlangen kaum auf die Dauer entziehen können. — Die Dotationsfrage kommt immer noch nicht zur Ruhe. So soll es, wie ein hiesiges Blatt wissen will, in der Absicht liegen, dem Fürsten Bismarck auch eine fürstliche Zuwendung im Betrage von einer Million zu machen, ebenso sollen Moltke, Goeben, Werder, Fransecki bedacht werden. Im Weiteren heißt es, der Kaiser gehe damit um, sämmtlichen Corps-Kommandanten Zuwendungen aus seiner Kasse zu machen. — Die vom norddeutschen Reichstage her bekannten parlamentarischen Abende beim Fürsten Bismarck werden, wie verlautet, auch in der gegenwärtigen Reichstagssession nach Ostern wieder aufgenommen werden. — Bekanntlich hat das Ausführungs-Komite des landwirthschaftlichen Kongresses vor Kurzem einen Aufruf an alle Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine ꝛc. für Veranstaltung von Sammlungen an Geld, Naturalien ꝛc. für die durch den Krieg so hart mitgenommenen Bewohner der Provinzen Elsaß und Lothringen erlassen. Wie man hört, hat dieser Aufruf schon sehr günstige Erfolge gehabt und sind dem Komite (Klub der Landwirthe und landwirthschaftliches Ministerium) schon in den ersten Tagen nach dem Aufruf mehrere Tausend Thaler zugegangen. — Der nationalliberalen Fraktion des Reichstages sind bis jetzt durch Unterschrift des Programmes 102 Mitglieder beigetreten. Außerdem gehört zur Partei, ohne der Fraktion beigetreten zu sein, der Präsident des Reichstages Dr. Simson. Ein Theil der Mitglieder ist noch nicht in Berlin eingetroffen und hat deswegen dem Programm auch noch nicht durch Unterschrift beitreten können.

Frankreich.

Paris, 1. April. Der Bürger Lhullier, ein ehemaliger Marinelieutenant, der sich zu Kaiserzeiten mit den Bonapartisten gerauft hat und damals für verrückt galt, wurde bekanntlich vom Zentralkomite als Reaktionär beseitigt. Ueber seine Leiden und Thaten veröffentlicht er im „Rappel“ folgendes zur Charakterisirung der Situation sehr geeignetes Manifest:

Conciergerie, 28. März 1871. Nationalgarde! Bürger! Ich habe das Steuerruder inmitten des Sturmes ergriffen. So lange der Sturmwind anhielt, habe ich kalt Befehle ertheilt, ohne mich darüber zu beruhigen, was die Mannschaft sagen werde. Heute ist das Schiff im Hafen angelangt. Als Kapitän komme ich, um Rechenschaft über meine Manöver abzulegen. Am Tage des 18. März, als ich kaum nach Paris zurückgekommen war, in jene Stadt, aus der mich eine Spitzbüberei entfernt hatte, ließ mich das Zentralkomite der Nationalgarde überall aufsuchen und übergab mir Rue Barroy 11 alle seine Vollmachten, um ihm so schnell als möglich und durch alle Mittel, welche ich für nothwendig erachtete, den Besitz von Paris zu sichern. Alle verfügbaren Streitkräfte der Nationalgarde waren durch Befehle die ich noch in der Hand habe, unter mein direktes Kommando gestellt worden. Mit zwölf Nationalgarden und drei Ordonnanzen verließ ich den Sitz des Zentral-Komites, versammelte alle zerstreuten Bataillone auf meinem Weg, und nachdem die zwei meiner Ordonnanzen, die an meiner Seite getödtet wurden, verloren und ich zwanzig Mal mein Leben bedroht gesehen hatte, bemächtigte ich mich in der Nacht vom 18. auf den 19. der Reihe nach des Stadthauses, der Polizei-Präfektur, des Platzes von Paris (Place Vendôme) und der Tuilerieen, welche ich sofort besetzen und wo ich ein Militärkommando zurückließ. Am folgenden Tage vom Komite zum Divisions-General und Oberkommandanten der pariser Nationalgarde ernannt, ließ ich am nämlichen Tage und den darauf folgenden die Ministerien und die Thore der Wälle besetzen. Das Stadthaus, Sitz der neuen Regierung, wurde durch meine persönliche Fürsorge in ein verschanztes Lager umgewandelt und mit Artillerie und Munition reichlich versehen; seine drei unterirdischen Gänge wurden besetzt und die Eingänge bewacht. Die sieben strategischen Punkte des rechten und die vier strategischen Punkte des linken Ufers wurden gleichfalls gegen eine Ueberraschung sicher gestellt. Der durch meine Fürsorge organisirte Dienst stellte seit dem 19. März 60,000 Rationen trefflicher Lebensmittel zur Verfügung der Nationalgarde und der Truppen, welche in den Kasernen untergebracht waren und welche sich der neuen Regierung unterworfen haben. In 5 Tagen schlief ich im Ganzen 7½ Stunde, nahm 3 Mahlzeiten ein, verbrachte 28 Stunden zu Pferde und sandte nahe an 2500 Befehle nach allen Richtungen hin. Am 24., um 1 Uhr Morgens, zu Tode ermüdet, in der Unmöglichkeit, mich aufrecht zu erhalten, sagte ich zu den Mitgliedern des Komites: „Bürger! Wir sind die Herren von Paris vom militärischen Standpunkt aus; ich stehe auf meinen Kopf für die Lage ein; aber handeln wir mit äußerster Klugheit vom politischen Standpunkte aus.“ — Und zum vierten Male verlangte ich die Freiheit des Generals Chanzy. Von da an hatte man mich nicht mehr nöthig. Am folgenden Tage berief man mich vor das Komite; man verriegelte die Thür, man umgab mich mit 30 Garden, und ohne andere Formalität, unter dem Vorwande, daß ich dem Bürger Glais-Bizoin einen Sicherheitspaß ausgestellt, ließ man mich unter der Anklage, mit Versailles in Verbindung zu stehen, ins Gefängniß werfen. Der Brigade-General du Bisson, mein Generalstabschef, und der Oberst Villigrane, mein Unter-Generalstabschef, wurden zu gleicher Zeit verhaftet. Ich werde mich nicht dazu herablassen, mich zu rechtfertigen. Mein Charakter ist über den Verdacht erhaben. Einer nicht näher zu bezeichnenden Behauptung gegenüber (wahrscheinlich die, daß er einem Komitemitgliede einen Stuhl an den Kopf geworfen habe) sammele ich mich, und aus meiner erregten Brust dringt nur ein Ruf, eine höchste Berufung an die, deren Sache ich immer mit Gefahr meines Lebens vertheidigt habe: „Volk von Paris, ich rufe dein Gewissen an! Volk, ich rufe deine Gerechtigkeit an!“ Charles Lhullier.

Das „Paris-Journal“ veröffentlicht folgendes Schreiben:

Paris, 27. März. Herr Redakteur! Seit fünf Tagen bin ich in geheimer Haft ohne verhört oder verurtheilt worden zu sein; aber das Zentral-Komite ist dieser Affaire fremd, also kann man ihm keine Vorwürfe machen. Um sich eines angeblichen Konkurrenten zum Generalstab zu entledigen, hat mein Ober-General, der Ansprüche auf diese Würde erhebt, kein geistreicheres Mittel gefunden, als mich auf willkürliche Weise verhaften zu lassen. Dieses ist wenig loyal und wenig republikanisch. C. du Bisson, Generalstabs Chef, Präsident der republikanischen Konföderation.

Der „Gaulois“ veröffentlicht über die Verhaftung von Glais-Bizoin folgende mystische und wahrscheinlich nur zur Verdächtigung des Zentralkomites erfundene Einzelheiten:

Derselbe zündete sich in einem Tabaksladen eine Zigarre an, als ihn ein großer, höchst einfach gekleideter Mann fragt, ob er nicht Herr Glais-Bizoin sei. „Gewiß.“ — „Alsdann“ — so erwidert der Mann — „verhafte ich Sie.“ Mit seinem Gefangenen auf der Straße angekommen, rief derselbe einige vorübergehende Nationalgardisten an und befahl ihnen, Glais-Bizoin nach der Präfektur zu bringen. Die Leute zögerten einen Augenblick lang, aber der Mann machte ein Zeichen und sie folgten. Unterwegs begegnete man einigen Leuten, die Glais-Bizoin kannten und zu seinen Gunsten intervenirten, aber der Mann sagte mit halblauter Stimme ein Wort, machte ein Zeichen und die Interventionen zu Gunsten der Ex-Deputirten hörten auf. Auf der Präfektur angekommen, wiederholten sich dreimal die nämlichen Szenen. Endlich kam Glais-Bizoin vor das Komite. Die Mitglieder desselben waren erstaunt über dessen Verhaftung. „Es ist eine Tollheit“ — sagten sie —, „man wird Sie sofort freigeben“. Der Befehl zur Freilassung sollte schon gegeben werden, als der schreckliche Mann erschien und leise einige Worte sagte, vor welchen aller Widerstand aufhörte. Der Mann, nun sicher, daß die Verhaftung aufrecht erhalten werden würde, zog sich zurück. Die Mitglieder der Komites drückten hierauf Glais-Bizoin ihr Bedauern über das aus, was vor sich gehe. „Was wollen Sie, daß wir thun“, — so sagten sie — „wir haben nicht freie Hand. Hier ein Befehl, den General Chanzy in Freiheit zu setzen, man hat denselben nicht berücksichtigt. Wir sind schlimmer daran, als Sie glauben.“ Das Komite ließ später Glais-Bizoin doch frei. Wer der Mann war, welche Gewalt er besaß, konnte Glais-Bizoin nicht entdecken.

Von den zur Kommune Gewählten haben die Gemäßigteren bekanntlich fast sämmtlich bereits ihre Entlassung eingereicht. Herr Adam zeigte dieselbe durch folgende Zuschrift an:

„Herr Präsident! Ich habe die Ehre, Ihnen meine Entlassung als Gemeinderath einzureichen. Ich wohnte der ersten Sitzung des Rathes bei, und ich wußte nicht, daß das beschränkte Mandat, welches mir von den Wählern des ersten Wahlbezirks ertheilt wurde, mir gestattet, an Ihren Arbeiten Theil zu nehmen. Genehmigen Sie, Herr Präsident ꝛc.“

Adam ist ein alter Republikaner und ein ehrenwerther Charakter. Bei dem Putsch vom 31. Oktober Polizeipräfekt, versprach er damals den Insurgenten im Namen der Regierung, daß ein Gemeinderath gewählt werden sollte. Als die Regierung damit zögerte, reichte er seine Entlassung ein. Außerdem haben die Herren Meline, Cheron, Robinet, Tirard, Desmarest, Ferry, Nast u. A., im Ganzen 11, ihren Austritt aus der Kommune erklärt. — Unter den Ernannten befinden sich ein Pole und ein Deutscher von Geburt; der Pole ist Babick, welcher eigentlich von Bobicki heißen soll; der Deutsche ist der im 13. Arrondissement gewählte Leo Frankel, der in dem letzten Prozeß der „Internationale“ unter dem Kaiserreich als Angeklagter mitfigurirt hat.

Aus **Paris** vom 2. April wird telegraphisch gemeldet: Die von der Versailler Regierung verbreitete Darstellung der heutigen Vorfälle bei Courbevoie wird hier als übertrieben bezeichnet. Die Kommunalblätter behaupten, daß nur ein unbedeutendes Scharmützel stattgefunden habe. Doch bringt eine Extraausgabe mehrerer Blätter folgende Nachrichten: Die Na-

tionalgarde litt stark. Flüchtlinge, die in den elysäischen Feldern über die Flucht der Nationalgardisten berichten wollten, wurden mißhandelt und arretirt. Viele Nationalgarden benutzten das Scharmützel zum Ueberlaufen." Nach späteren Nachrichten besetzten 3000 Nationalgarden heute Morgen Courbevoie, Puteaux und die Brücke von Neuilly. 10,000 Truppen der Versailler Regierung griffen dieselben an und trieben sie zurück. 700 Todte und Verwundete. Die von den Versailler Truppen gemachten Gefangenen wurden erschossen. Die Aufregung in Paris ist ungeheuer. Die „Sociale" sagt: „Die Reaktion hat das Haupt wieder erhoben, desto schlimmer für sie! Die Revolution darf nicht zögern, gegen sie zu marschiren. Die Häuser von Versailles werden beim Schall der Pariser Trommeln einstürzen. Versöhnung ist unmöglich. Machen wir bei Zeiten ein Ende damit." Die Kommune dekretirt: Jeder Besitzer mehrerer Gewehre ist verpflichtet, dieselben bis auf eines für Kommunalzwecke abzuliefern. Die Kommune fordert zur Verproviantirung der Stadt auf. Ein Anschlag des Polizeichefs der Kommune Dupont fordert die Nationalgarden auf, schriftlich der munizipalen Polizei alle Nachrichten, welche die Kommission der allgemeinen Sicherheit interessiren könnten, zukommen zu lassen. Der „Soir" berichtet, daß die Heirathen in unglaublichem Maße zunehmen. Die Betreffenden werden dabei gar keinen Formalitäten unterworfen, so daß diese Heirathen später wahrscheinlich werden für ungültig erklärt werden.

Italien.

Florenz, 29. März. Auch in Korsika ist's nicht geheurer. Hierher gelangte Nachrichten lassen eine sezessionistische Bewegung als keineswegs unmöglich erscheinen. Bekanntlich hat der Bonapartismus bisher das stärkste die Insel an Frankreich knüpfende Band gebildet, und die Franzosen thun nun alles Mögliche, dieses Band zu zerreißen. In den monarchischen Kreisen Italiens, welche nicht einmal von Nizza hören mögen, empfindet man eine Art sittlichen Abscheues vor dem Gedanken der Rückkehr Korsikas in den nationalen Verband Italiens. Aber die republikanische Partei hat Korsika stets als eine italienische Provinz betrachtet.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung.

Berlin, 4. April. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Lutz, v. Mittnacht, v. Schlör, Hoffmann, Gildemeister u. A. Die Tribünen sind überfüllt, in der Hofloge der Kronprinz. Die Diskussion über die Aufnahme von Grundrechten in die Verfassung wird fortgesetzt.

Abg. Probst: In meinem Heimathlande hat mich schon vielfach das Verhältniß zwischen Kirche und Staat beschäftigt; ich bin allezeit für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der kirchlichen Konfessionen, wie sie in den Frankfurter Grundrechten ausgesprochen ist, eingetreten. Im Frankfurter Parlament führte der Abg. Zittel aus Hanau aus daß nicht blos die persönliche Gedankenfreiheit. daß auch das Recht jedes Individuums, in kirchlichen Genossenschaften sich frei zu bewegen, ein wesentlicher und integrirender Theil der Freiheit sei. Damals wollten, ebensowenig wie heute, die Herren von der Linken diese Konsequenz ihrer freiheitlichen Tendenzen anerkennen. Wir im Süden halten fest an den Frankfurter Grundrechten (Hört); in unseren Bauernstuben können Sie sie noch an den Thüren angeschlagen finden in der Hoffnung, daß sie dereinst noch ins Leben treten. Die Gründe, welche die verschiedenen Fraktionen gegen unsern Antrag vorgebracht haben, heben sich gegenseitig auf. Die Einen fordern die Grundrechte vollständig; die Anderen wollen gar Nichts von ihnen wissen. Die einzige Ursache der Opposition aber ist die, daß man der katholischen Kirche ihre Grundrechte nicht geben will. Herr Miquel hat uns für die Artikel des „Vaterland" verantwortlich gemacht; er hätte aber wissen sollen — denn er war selber zugegen — daß im Zollparlament jeder Zusammenhang zwischen uns und jener Zeitung desavouirt worden ist. Wenn wir diese Waffen gebrauchen wollten, wir könnten die Taschen voll haben von Blättern, jener Herren, die von den gehässigsten, unwahrsten Persönlichkeiten gegen uns wimmeln. Die weltliche Herrschaft des Papstes halte ich allerdings für eine politische Nothwendigkeit, aber eine Wesenheit der katholischen Kirche ist sie nicht. Ich stehe darin auf dem Standpunkt Dantes. Herr v. Blanckenburg hat uns ermahnt, die religiösen Streitigkeiten doch endlich aus der Welt zu schaffen. Ja, m. H., wenn man etwas aus der Welt schaffen will, so muß man es in die Hand nehmen. Wir wollen den religiösen Zwisten in der That ein Ende machen und einzig zu diesem Zweck haben wir unseren Antrag gebracht. Ein tiefer Zwiespalt geht durch die Welt, der Zwiespalt zwischen Glauben und Unglauben. Ich gebe zu, daß ein Charakter ohne bestimmtes Glaubensbekenntniß bestehen kann, aber es ist die Pflicht eines Jeden, die religiösen Ansichten seiner Mitbürger zu achten. Indeß vom Standpunkt der Glaubenslosigkeit ist gar zu schwer, den kirchlichen Konfessionen gerecht zu werden. Noch ein zweiter Zwiespalt trennt unsere Nation, der Streit zwischen zwei großen Konfessionen. Er macht sich geltend in allen Verhältnissen; ich will nur ein Beispiel erwähnen. Im Beginn der neuen Aera trat der alte Waldeck nach zehnjähriger Zurückgezogenheit in Berlin als Kandidat für den preußischen Landtag auf. Man war der Wahl des alten Volksmanns, der so viel erduldet hatte, sehr günstig; da kommt in einer Versammlung ein berliner Kind und ruft: Waldeck ist Katholik; er geht alle Sonntag in die Messe. Sehen Sie, m. H., da wurde Waldeck nicht gewählt (Widerspruch links: Waldeck wurde ja gewählt!) So? (Heiterkeit). Nun, mir sind die Verhältnisse nicht mehr so gegenwärtig; ich weiß nur, ich habe Waldeck später aufgesucht und er hat mir das Faktum bestätigt. M. H., machen wir unser Reich nicht nur zum mächtigsten Staat in Europa, machen wir es auch im Innern zu einem Muster für alle Völker. Schaffen wir den ärgsten Zankapfel den konfessionellen Streit, aus der Welt; geben wir jeder Konfession die ganze volle Freiheit! Wäre die vorliegende Frage keine Fundamentalfrage, wir hätten sie wahrlich in diesem Augenblick nicht vorgebracht.

Abg. Freiherr zu Stauffenberg: Der Herr Vorredner und seine Freunde sprechen fortwährend, als ob mit der Ablehnung ihres Antrags eine Vergewaltigung der katholischen Kirche beabsichtigt sei. Wir aber sind nur gegen ihn, weil wir die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche nicht in diesem Augenblicke und nicht in dieser Form wollen. Der Herr Vorredner glaubt ferner, ebenso wie der Abg. von Ketteler, durch die Annahme ihres Antrags würden die konfessionellen Streitigkeiten für immer aus der Welt geschafft. Wir aber glauben, daß sie durch einen so leicht mißzuverstehenden Satz erst recht verschärft und verbittert werden. (Bravo!) Die Herren Antragsteller sind selbst nicht einig, ob die Annahme der Art. 6 und 7 die bezüglichen Bestimmungen der einzelnen Landesverfassungen aufhebt oder nicht. Die Einen sagen, an den bestehenden Rechtsverhältnissen werde Nichts geändert; die anderen behaupten das Gegentheil. Im letzteren Falle droht die ärgste Verwirrung; ich beschränke mich darauf, die Bedenken hervorzuheben, die aus den Rechtsverhältnissen meines Heimathlandes resultiren. Bei uns in Baiern unterscheidet die Verfassung zwischen rein geistlichen, rein weltlichen und gemischten Angelegenheiten, darnach ist das Aufsichtsrecht des Staates abgestuft. Nun setzt Art. 6 fest, daß die katholische Kirche ihre eigenen Angelegenheiten verwaltet. Ist damit nun § 76 der bairischen Verfassung aufgehoben, welcher die Gründung von religiösen Genossenschaften, die Errichtung von Klöstern von der landesherrlichen Genehmigung abhängig macht? Ist damit ferner das placetum regium aufgehoben? Diese Frage würde zu den weitgreifendsten Streitigkeiten führen, die von doppelter Wichtigkeit wären in diesem Augenblick, in dem ein großer Theil der bairischen Katholiken an dem placetum regium seine Stütze findet und es nicht entbehren kann, um einen Boden für seine rechtliche Existenz zu gewinnen und zu behaupten (Lebhafter Beifall). Ferner sind mit Annahme des Art. 6 die bairischen Verfassungsbestimmungen über gemischte Ehen, über den Gebrauch von Simultankirchen und katholischen Kirchhöfen suspendirt? (Rufe im Zentrum: Nein!) Sie sagen: Nein, aber so denkt nicht das Oberhaupt Ihrer Kirche. Als die österreichischen Grundrechte im Jahre 1867 bestimmten, daß keine Glaubensgemeinschaft einem Andersgläubigen ein anständiges Begräbniß auf ihrem Friedhofe verweigern dürfe, sobald die Familie des Verstorbenen ein Erbbegräbniß habe, oder sobald die Konfession, welcher der Todte angehört, keinen eigenen Begräbnißplatz besitze, da sprach es der päpstliche Nuntius Falcinelli offen aus, daß gerade diese Bestimmung das Gefühl jedes guten Katholiken beleidige. (Hört! hört!) Und eine päpstliche Allokution vom 25. März 1868 nannte sie eine verwerfliche, weil Leichen von Ketzern einen katholischen Friedhof entweihten. (Pfui, pfui!) Diese Dinge, m. H. vom Zentrum, beseitigen Sie nicht durch Kopfschütteln. Weiter — wer soll die Ausführungsgesetze zu dem Art. 6 erlassen? Wer ist dazu kompetent? Sie wollen Art. 4 nicht erweitern, dann haben wir aber keine Reichsbehörde, welche für die nöthige Konformität sorgt (sehr gut!) Abg. Windthorst hat daraus, daß das Vereinswesen dem Reiche untersteht, gefolgert, daß auch die gesammte Kultusgesetzgebung von Reichswegen geregelt werden müsse. Für uns neu eingetretene Mitglieder, die noch die Sprechweise des Abg. für Meppen nicht kennen, ist es einigermaßen schwer, zu entscheiden, ob er im Scherz oder im Ernst spricht (große Heiterkeit); zu meiner großen Verwunderung hat der Abg. v. Mallinckrodt aber dieselbe Behauptung wiederholt. Mit demselben Recht könnte er sagen, daß die Gemeindegesetzgebung dem Reiche unterstehen müsse (sehr richtig!). Nochmals, meine Herren, mit der Annahme des Artikel 6 brachten Sie in eine Reihe der Staaten ein förmliches Chaos! Der Abg. Probst hat von dem Zwiespalt zwischen Glauben und Unglauben gesprochen; es giebt noch einen weiteren Zwiespalt: den Zwiespalt im Glauben! Wir wollen nicht die belgischen Verhältnisse haben, jenen verhängnißvollen Gegensatz, welchen die falsche Anwendung des Prinzips von der Freiheit der Kirche hervorbringt. Ich denke im Allgemeinen, wie der Abg. v. Ketteler, daß religiöse Dinge nicht vor das Forum des Parlaments gehören, aber wir haben sie nicht vorgebracht. Uns im Süden, die wir mitten in katholischen Bevölkerungen leben, ist die Frage, die uns hier beschäftigt, vielleicht die wichtigste. Sie tritt uns in allen Beziehungen, im Staat, in der Gesellschaft, in der Schule, in der Familie entgegen. Deshalb behandeln wir sie vielleicht mit mehr Wichtigkeit und Ausführlichkeit, als Sie in Norddeutschland verstehen. Der Streit zwischen Staat und Kirche ist aus der Theorie herausgetreten; dieser Antrag ist ein Symptom des entbrannten Kampfes. In der katholischen Kirche vollzieht sich ein Scheidungsprozeß; wir stehen an den Anfängen einer Bewegung, welche ebenso eine weltgeschichtliche werden kann, wie die Reformation. Noch ist der richtige Mann nicht gekommen, aber wir sind überzeugt, die Vorsehung wird ihn im richtigen Moment schicken. (Bravo.) Aus dem Munde eines der ersten katholischen Theologen haben wir gehört, daß seinen protestirenden Standpunkt gegen die herrschende Richtung in Rom hunderte von katholischen Geistlichen und viele Tausende von Laien theilen. (Hört! Hört!) Bald wird die Frage an die Staaten herantreten: Welches ist die katholische Kirche? (Großer Lärm.) Ich will Niemand verletzen, aber diese Dinge müssen gesagt werden. Wir stimmen dem ersten Theile Ihres Antrages gerne zu, aber wir wissen nicht, wie Sie dazu kommen, diese Dinge uns zu proponiren. In einem Nachbarstaate, in Oesterreich, führte das Staats-Grundgesetz vom 21. Dezember 1867 alle diese Postulate, Preß- und Vereinsfreiheit u. s. w. ein; hören Sie, wie der Papst sich darüber ausließ. (Redner verliest eine päpstliche Allokution vom 22. Juli 1868, in welcher der Papst das Gesetz als ein „unerhörtes" verwirft und verdammt und für gänzlich nichtig erklärt. Zum Schluß droht er allen Katholiken, die solche Gesetze proponiren, mit den geistlichen Strafen. (Stürmische Heiterkeit.) Ich habe keine Heiterkeit provoziren wollen; mir sind diese Dinge tief ernst. Es geht ein tiefer Riß durch die Kirche; eher werden Sie die Quadratur des Zirkels finden, ehe Sie die römischen Ansprüche mit dem Geist der Glaubensfreiheit versöhnen, welche Sie gestern forderten. (Sehr gut!) Im Interesse des Friedens zwischen Kirche und Staat bitte ich um Ablehnung des Antrages. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf Frankenberg: Ich bin von einem katholischen Wahlkreise zur Vertretung katholischer Interessen gewählt worden, muß mich aber gerade deshalb gegen den Antrag Reichenspergers erklären. Ich würde nicht am Schlusse dieser angreifenden und unseligen Diskussion noch das Wort nehmen, wenn ich nicht mich und meine Freunde, welche die motivirte T.-O. des Grafen Renard unterstützen, gegen den Vorwurf, die katholischen Interessen dadurch zu verletzen, schützen müßte. Bevor noch einer von uns gesprochen hatte, schrieb die „Germania", das Organ der klerikalen Fraktion, in ihrer Nummer vom Sonntag, daß die katholischen Unterzeichner jener motivirten T.-O. das ihren Wählern gegebene Wort damit gebrochen hätten, daß die Wähler diese Warnung verstehen und die bezeichneten Herren nicht zum zweiten Mal als Abgeordnete in Berlin einziehen würden. (Redner verliest den Artikel und schleudert das Blatt fort.) Ich fordere den Herrn Abgeordneten v. Ketteler, der so großen Einfluß auf diese Presse ausübt, auf, uns gegen solche Angriffe zu schützen. (Hört!) Während der Wahlagitation war ich nicht in Schlesien, sondern als katholischer Malteser im Dienste der christlichen Charitas auf dem Kriegsschauplatze; inzwischen wurde von katholischer Seite in meiner Abwesenheit gegen mich agitirt, nur ein katholischer Geistlicher nahm sich meiner an und schrieb mir nach Versailles, ob ich mich verpflichten wollte, die Annahme des Artikel 15 der preußischen in die Verfassung des deutschen Reiches zu vertreten. Nun würde ich es den süddeutschen Katholiken sehr wohl gönnen und wünsche es, daß sie dieselbe glückliche Stellung einnehmen, wie die Katholiken in Preußen. In diesem Sinne schrieb ich auch zurück, sprach aber Bedenken aus in Betreff der Wahl des Zeitpunktes für einen solchen Antrag und wegen der Gefahr, die darin läge, daß, wenn die Stellung der katholischen Kirche in Deutschland durch die gesetzgebenden Organe des Reiches entschieden würde, leicht die vortheilhafte Stellung der katholischen Kirche in Preußen verloren gehen könnte, ohne damit den süddeutschen Katholiken einen Dienst zu leisten. In der That hat die „katholische Phalanx", wie sie sich selbst bezeichnet, diese Vorhersage erfüllt und durch die schlechte Wahl des Zeitpunktes für ihren Antrag, wie durch ihre Haltung in der Adreßdebatte, ihre Campagne sehr unglücklich eröffnet. Allerdings ist für die deutschen Katholiken die römische Frage keine innere italienische, sondern eine internationale; aber um den Reichstag für diese Auffassung zu gewinnen, seine Thätigkeit dafür anzuregen, durfte die katholische Phalanx sich bei dem Erlaß der Adresse nicht stumm und schmollend zur Seite stellen, sondern mußte des Dichterwortes gedenken: An's Vaterland, an's theure schließ Dich an! Dort sind die starken Wurzeln Deiner Kraft, aber in der römischen Welt stehst Du allein! (Beifall). Und Friede wird in dieser Welt erst sein, wenn deuscher Geist und deutsche Frömmigkeit in den Vatikan einzieht. Jetzt aber stehen Sie mit ihrem Antrage allein im Hause da, alle Fraktionen wenden sich von ihm ab, nur Herr Sonnemann und Gen. schließen sich Ihnen an. Diese Bundesgenossenschaft sollte Sie doch nachdenklich machen, namentlich Herrn Windthorst, der doch konservativ sein will, und sich sowohl mit den Konservativen wie mit den Regierungen, welche keine materiellen Aenderungen bei Gelegenheit der Redaktion der Verfassung wünschen, keinen Anstand nimmt, in Widerspruch zu setzen. Darum rathe ich Ihnen: ziehen Sie Ihren Antrag zurück! (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld): Abg. v. Stauffenberg fürchtet von der Aufnahme des Art. 15 der preußischen in die Reichsverfassung den Eintritt des Chaos: ist in Preußen etwas vom Chaos zu spüren? Im Gegentheil gestalten sich die kirchlichen Dinge in Preußen immer gesunder und normaler. (Widerspruch.) Stürme hat es in der katholischen Kirche von jeher gegeben, aber das Schifflein Petri bleibt allezeit oben. — Auch hat sich durch das Unfehlbarkeitsdogma den Staaten gegenüber nichts geändert. (Widerspruch.) Denn von jeher war der Papst die unbestrittene Autorität in allen Fragen kirchlicher Lehre und Sitte; wer sich ihr nicht fügte, trat eben aus der Kirche aus, wie die Jansenisten; neu hinzugekommen ist jetzt nur, daß die Katholiken nicht nur der Autorität äußerlich folgen, sondern auch innerlich an sie glauben. Für die weltliche Herrschaft des Papstes plaidiren Männer, wie Guizot und Odilon Barrot, die gewiß keine Ultramontane sind. — Man hat den Protest des Papstes gegen die österreichische Gesetzgebung verlesen. Solche Proteste so wie die Allokutionen müssen mit dem Verständniß des päplichen Kanzleistyls aufgefaßt werden, der seit Jahrhunderten seinen festen Typus gefunden und der immer noch besser ist als mancher andere Kanzleistyl, z. B. der englische. Diese feierliche und große Sprache im Namen der gesammten Christenheit wird sich der Papst niemals nehmen lassen, er mag als Souverän im Vatikan residiren oder als Verbannter in Canada leben. Uns für die Sprache aller katholischen Blätter verantwortlich zu machen, wäre unloyal und Seitens derer, die selbst in einem Glashause wohnen, unklug. Auf derartige Vorwürfe zu antworten, halten wir ebenso unter unserer Würde, wie gestern Hr. Miquel es unter seiner Würde hielt, Herrn Bebel zu antworten. Schon uns „klerikale Partei" zu nennen, halte ich nicht für parlamentarisch; wir sind eine katholische Partei, die man nicht mit einem Spitznamen bezeichnen sollte, und haben sogar, wenn ich aus der Fraktionsschule plaudern darf, ausdrücklich beschlossen, jeden, auch den Nichtkatholiken, bedingungslos aufzunehmen. (Präsident: Soll das ein Vorwurf gegen mich sein, so erkläre ich, daß dem Ausdruck „klerikal" nichts anhaftet und anhaften kann, was als nicht parlamentarisch gelten dürfte) Reichensperger (fortfahrend): Wenn der Herr Präsident in meiner Aeußerung einen Vorwurf gegen seine Geschäftsleitung sieht, so nehme ich Alles, was ich gesagt habe, sofort und vollständig zurück. (Heiterkeit.) Graf Frankenberg, der zusehen mag, wie er sein Versprechen, den Süddeutschen die Vortheile der katholischen Kirche in Preußen zu verschaffen, einlösen wird, schildert unser Verhalten zur Adresse als das von Stummen und Schmollenden; aber die unsrige war in allen Theilen so warm und feurig, wie die Ihrige, sie wollte nur die Nichtinterventionspolitik nicht proklamiren. — Hr. Miquel zweifelt an unserem thatkräftigen Patriotismus, obwohl die Muse der Geschichte seine patriotischen Thaten auf dem Schlachtfelde erst noch erzählen soll. Aber ist nicht auf französischem Boden ebenso viel katholisches oder, wenn er es lieber will, klerikales Blut geflossen, als das anderer Konfessionen? Sind unsere Feldgeistlichen nicht ebenso im Feuer gewesen, wie alle anderen? Hat er das bezweifelt, — (allgemeiner Ruf: Niemand bezweifelt es!) nun, so hat er ein unbedachtes Wort gesprochen. Und wohin soll es führen, wenn einer dem andern seine Vergangenheit vorhält? Sie thun wahrlich am klügsten daran, den Vorhang über alles Vergangene fallen zu lassen, denn welche Sprache führten vor Jahren Viele von denen, die heute als Sonnenanbeter vor ihm im Staube liegen, über das aufgehende Gestirn preußischer Staatskunst! (Beifall im Zentrum.)

Abg. Craemer: Wer hat denn die Antragsteller mit einem Male in die unangenehme Lage gebracht, daß sie nur durch die Wiedereinführung der Grundrechte aus derselben befreit werden könnten. Offenbar handelt es sich für lediglich um die Freiheiten für die katholische Kirche. Erfreulich ist nur, daß es gerade von katholischer Seite öffentlich hat ausgesprochen werden müssen, wie sie nunmehr von dem Grundsatze der Glaubenseinheit absehe und nur der Glaubensfreiheit das Wort rede. Diese Ansicht wurde früher verketzert, jetzt wird sich diese Ketzerei in Zukunft hoffentlich vermehren. Unter einer Bedingung sind die Forderungen der Antragsteller zu erfüllen, wenn den Gegnern der Anträge gestattet würde, die Erziehung ihrer Kinder selber in die Hand zu nehmen. Redner ist gern bereit, den Herren Antragstellern amerikanische Zustände zu gewähren, aber in Amerika dürfen auch die Geistlichen nicht wählen, nicht Mitglieder des Parlaments sein. (Beifall auf der Tribüne)

Der Schlußantrag wird angenommen. Persönlich bemerkt Abg. von Ketteler, daß er zur „Germania" nicht in der geringsten Beziehung stehe; er habe ihr nur einmal einen Artikel zugesendet, um einen Angriff der „Nordd. Allg. Z." abzuwehren.

Schließlich erhält zur Begründung seines Amendements, das die Reichenspergerschen Grundrechte im Sinne der Frankfurter Beschlüsse erweitert, das Wort der Abg. Sonnemann: er protestirt zunächst gegen die Beschuldigung einer unnatürlichen Allianz mit der katholischen Fraktion, da die Verbindung mit einem von ihr ausgehenden Antrage nur durch die von der Geschäftsordnung geschaffene Nothlage hervorgerufen sei, in der die kleine Minorität (Sonnemann, Fischer und Grafenhorst) kein anderes Auskunftsmittel fand, um ihren Antrag in das Haus zu bringen, als indem sie sich mit der Form eines Amendements begnügte. Der Grund, weshalb Redner nur die auf Presse und Vereine bezüglichen Grundrechte fordere, liegt einfach darin, daß dieselben in der Sammlung von Grundrechten wie sie Art. 3 von Reichensperger enthält, fehlen. Was die in Preußen giltige Preßgesetzgebung betrifft, so kennt er mit Ausnahme der russischen keine schlimmere. Hier in Preußen existirt die Beschlagnahme oder, wie einer der Vorredner richtiger gesagt hat, die theilweise Vermögenskonfiskation, hier besteht die Unterdrückung eines dreimal verurtheilten Blattes zu Rechte. Als Beläge bringt Redner die Konfiskation der „Vossischen Ztg.", welche einer Vermögensschädigung in Höhe von 1000 Thlr. gleichkomme, sowie die wiederholten Beschlagnahmen der „Frankfurter Ztg." zur Sprache, die einen Schaden von Tausenden repräsentiren, ohne daß auch nur ein einziges Mal die Anklage gegen dieselbe hat erhoben werden können. Der „Vossischen Ztg." sei seiner Zeit angekündigt worden, daß sie fort und fort konfiszirt werden würde, so lange sie ihre Haltung nicht ändere. Das sei notorisch und sei dem von keiner Seite widersprochen worden. Es bestehen ferner in Preußen die Kautionen und Stempelgebühren, welche so hoch sind, daß sie allein mehr betragen, als das Abonnement der in München erscheinenden „Neuesten Nachrichten" kostet. Dagegen fehlen in Preußen die Schwurgerichte für Preßvergehen, die Baiern hat und trotz „Vaterland" und ähnlicher Blätter hat es seine Schuldigkeit im vergangenen Kriegsjahre gethan. Mindestens ist doch so viel hieraus zu entnehmen, daß selbst in Kriegsläuften die Etablirung von Zuständen, wie dieselben im vorigen Jahre in Hannover geherrscht, nicht nothwendig ist. Bei dieser Gelegenheit will er nur kurz der Behandlung Erwähnung thun, welche deutsche Kriegskorrespondenten zu erdulden gehabt und zwar ohne Unterschied der Parteifarbe, wie das die Ausweisung der Korrespondenten der „Augsburger Allgemeinen", der „Schlesischen" und der „Frankfurter Ztg." zur Genüge darthun. Wenn das Wort Zensur in seinen Anträgen beibehalten, so geschah dies nur aus Pietät gegen die Frankfurter Verfassung, deren Jahrestag man nicht würdiger feiern könne als durch Annahme ihrer Grundrechte; keineswegs kann er dem Abg. von Treitschke beipflichten, der die Rückkehr zur Zensur für unmöglich halte. Ihm persönlich sei von Franfurter Behörden wirklich die Zumuthung gemacht worden, die Artikel seiner (der Frankfurter) Zeitung vorher zur Einsicht vorzulegen.

Abg. Schulze (Berlin) führt aus, daß die Fortschrittspartei sich nicht in einen Gegensatz zu ihrem früheren Verhalten in der Frage wegen der Grundrechte stellt; nur hält sie den Moment nicht für geeignet, weil das Parlament nur darüber zu entscheiden hat, ob die vorgelegte Revision der norddeutschen Verfassung genau den in den Einzellandtagen gefaßten Beschlüssen entspreche.

Abg. v. Hoverbeck erklärt im Voraus, die Fortschrittspartei würde im Falle der Annahme der Reichenspergerschen Anträge, für die von Sonnemann eingebrachten Verbesserungsvorschläge stimmen.

Abg. Brockhaus anerkennt die von dem Abg. Sonnemann angeführten Thatsachen in vollem Maße, gleichwohl will er seinen Anträgen nicht zustimmen, weil solche Mißstände nicht durch Grundrechte, sondern nur durch Gesetze beseitigt werden können. Auch hat ja das hohe Haus schon früher die Neigung gezeigt, weniger durch schöne Worte, als durch schöne Thaten seine liberale Gesinnung zu manifestiren und er hofft, daß das Haus bei dem in Zukunft zu emanirenden Preßgesetze in ähnlicher Weise verfahren wird.

Abg. v. Treitschke (persönlich): Der Abg. Sonnemann hat auf das Bezug genommen, was ich neulich über die Presse gesagt und noch jetzt aufrecht halte. In wieweit er Grund hat, sich über ungesetzliche Zumuthungen seitens der frankfurter Behörden zu beschweren, weiß ich nicht. Aber Herr Sonnemann hat weniger Grund sich über die preußischen Behörden zu beklagen, denn vielmehr der öffentlichen Meinung für die Langmuth zu danken, mit welcher sie den Ton der „Frankf. Ztg." ertragen; als wenn in einem ähnlichen Tone in Frankreich . . . (Der Präsident unterbricht den Redner, weil diese Bemerkung keine persönliche ist.)

Abg. Sonnemann: Der Vorredner hat mein Blatt der Parteinahme für Frankreich geziehen. So lange nicht die positiven Beweise dafür gebracht werden, betrachte ich diese Aeußerung als eine Verleumdung (Lärm.)

Präsident erklärt, die letzten Worte nicht recht verstanden zu haben und bittet um ihre Wiederholung. Abg. Sonnemann: Ich habe gesagt, der Abg. v. Treitschke beschuldigt mein Blatt der Parteinahme für Frankreich und ich erkläre dies für eine Verleumdung. (Abg. v. Rochau: „Das that es auch.") Dann halte ich meine Aeußerung jedenfalls Hrn. v. Rochau gegenüber aufrecht. Präsident: Ich habe allerdings die Worte des Herrn v. Treitschke nicht so verstanden. Abg. Sonnemann: Ich konstatire, daß auch in meiner Umgebung mehrere Abgeordnete ohne Unterschied der Partei die Aeußerung des Herrn v. Treitschke ganz so verstanden haben wie ich und daß sich auch Herr v. Rochau dieser Auffassung angeschlossen. Präsident: Herr v. Rochau hatte gar nicht das Wort, also hatten Sie auch seine Worte nicht zu kritisiren. Es kommt überhaupt nicht darauf an, wie Sie einen Redner, sondern wie ihn der Präsident verstanden.

Es kommt zur Abstimmung: Zunächst werden die Amendements Sonnemann mit allen Stimmen gegen die der Fortschrittspartei abgelehnt; desgleichen beide motivirten Tagesordnungen (Graf Renard und Schulze) mit allen Stimmen gegen die der betreffenden Fraktionen. Endlich wird der Antrag der klerikalen Fraktion auf Einschaltung von Grundrechten in namentlicher Abstimmung mit 223 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Zu Art. 8 der Verfassung konstatirt Greil im Namen seiner Partei, daß, nachdem das Haus durch Ablehnung ihres Antrages auf Grundrechte

den Willen ausgesprochen habe, die Vorlage nur vom redaktionellen Standpunkt aus zu beurtheilen, sie konsequenterweise diesen Artikel, der eine materielle Aenderung — die Vermehrung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten um zwei Bevollmächtigte — statuire, ablehnen müsse. Art. 8 wird darauf gegen die Stimmen der klerikalen Fraktion genehmigt.

Zu Art. 11 (Präsidium) haben die Abgg. Sonnemann, Fischer (Göttingen) und Gravenhorst zwei Amendements gestellt, welche zur Kriegserklärung die Genehmigung des Reichstages und zur Perfektion der Friedensverträge die Zustimmung des Bundesraths und Reichstags verlangen. Die Amendements werden gegen die Stimmen der drei Antragsteller abgelehnt. Zu Art. 32 beantragen dieselben Antragsteller die Gewährung von Diäten, auf welche ein Verzicht unzulässig ist.

Abg. Windthorst: Nach meiner Meinung hätte die Diätenfrage erst in nächster Session zum Austrage gebracht werden dürfen, wenn wir Erfahrungen gesammelt haben. Nachdem er jetzt schon eingebracht ist, werde ich für ihn stimmen, da ich bei der Vermögenstheilung in Deutschland ohne Diäten nicht an ein fortdauerndes Zustandekommen des Parlaments glaube. Freilich werden wir zugleich mit Einführung der Diäten an ein Zweikammersystem denken müssen; der Bundesrath vertritt nicht genügend das konservative Prinzip. Indeß ist das nur eine Privat-, keine Parteiansicht. Abg. Schmid (Württemberg) konstatirt, daß das Volk in Süddeutschland in der Diätenlosigkeit eine eminente Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts sähe. Jetzt aber sei nicht der geeignete Zeitpunkt, Tagegelder zu verlangen; man müsse auch in dieser Frage auf die freiheitliche Entwickelung Deutschlands vertrauen. Abg. v. Hoverbeck: Wir betrachten diesen Antrag als ein Vermächtniß unseres unvergeßlichen Waldeck; wir haben ihn in jeder Session eingebracht, wir werden ihn auch noch in dieser stellen. Jetzt könnte er aus formellen Bedenken, deren Berechtigung wir anerkennen müssen, abgeworfen werden, während nach unserer Meinung die Mehrheit dieses Hauses ihm günstig gesinnt ist. Ich bitte alle, den ernstlich an Diäten liegt, jetzt gegen den Antrag zu stimmen. Das Amendement wird darauf gegen die Stimmen der drei Antragsteller und einigen Klerikalen abgelehnt.

Zu Art. 53 (Marine) beantragt Abg. Wiggers aus Gründen der größeren Korrektheit den Ausdruck „Kaiserliche Marine" durch „Reichsmarine" zu ersetzen. Staatsminister v. Lutz entschuldigt den Reichskanzler, der verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen und bemerkt zur Sache, daß der Ausdruck „Kaiserliche Marine" mehr den seemännischen Traditionen entspreche. Nach einer längeren, unwesentlichen Debatte wird das Amendement gegen die Fortschrittspartei abgelehnt.

Zu Art. 59 (Kriegswesen) beantragen Sonnemann und Gen. die Bestimmung, daß von der siebenjährigen Dienstzeit im stehenden Heere die ersten 3 bei der Fahne, die letzten 4 in der Reserve verbracht werden sollen, zu streichen. Nach kurzen Bemerkungen von Sonnemann, Windthorst und Wehrenpfennig wird der Antrag gegen drei Stimmen abgelehnt.

Zu Art. 62 wird gegen dieselbe Minorität ein Amendement von Sonnemann und Gen. abgelehnt, welches ausdrücklich festsetzt, daß vom 1. Januar 1872 der Militäretat durch das Reichsetatgesetz festgesetzt wird.

Den zweiten Absatz des Art. 78: Diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtzahl festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden, beantragt Abg. Hänel durch folgenden Satz zu ersetzen: Die Bestimmungen der Reichsverfassung, nämlich des Art. 4 Nr. 1, des Art. 35 Alin. 2, des Art. 46 Alin. 2, des Art. 52 der Schlußbestimmung zum 11. Abschnitt und der Schlußbestimmung zum 12. Abschnitt, durch welche bestimmte Rechte Baierns und beziehentlich Württembergs und Badens in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Einzelstaates abgeändert werden. Es entspinnt sich eine längere staatrechtliche Debatte zwischen Hänel, Lasker, Windhorst und dem bairischen Minister Lutz, welcher erklärt, daß diese Bestimmung von allen Seiten als selbstverständlich angesehen worden sei. Niemand zweifle daran, daß sie geltendes Recht sei. Der Antrag Hänels wird gegen die Fortschrittspartei abgelehnt.

Damit schließt die zweite Lesung. In einer persönlichen Bemerkung bemerkt Abg. v. Rochau: Ich besitze heute noch nicht das erforderliche Material und ich werde es wahrscheinlich auch morgen noch nicht haben, um meine Behauptung gegen Herrn Sonnemann zu erhärten. Ich bemerke das ausdrücklich, um mir bis nach den Osterferien das Recht zu wahren, den Beweis beizubringen und demnächst von Herrn Sonnemann die Genugthuung für seine Herausforderung zu verlangen.

Abg. Sonnemann: Ich meinerseits werde mir aus der Wochenschrift des Nationalvereins von 1865 Material sammeln. Ein Mitglied der Linken (Lamey) erhebt sich und ruft: Wir sind hier Reichstagsmitglieder und keine Journalisten. Präsident Simson: Aber hier darf Niemand reden, der das Wort nicht hat. (Große Heiterkeit.)

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Nachtrag zum Etat für 1871; Resolution Frankenberg; Wahlprüfungen; Antrag Braun Hersfeld).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. April.

— **Neuer landwirthschaftlicher Verein.** Für die Kreise Samter und Buk hat sich ein neuer landwirthschaftlicher Verein gebildet, welcher sich dem Hauptverein im Reg.-Bez. Posen angeschlossen hat. Der Verein zählt einstweilen 23 Mitglieder; er wird seine Sitzungen in Pinne abhalten. Vorsitzender des Vereins ist der kgl. Domänenpächter Hr. Student auf Senkow pr. Byttun. Zum Vertreter der Provinz Posen in dem neu zu begründenden deutschen Landwirthschaftsrath ist Herr Rittergutsbesitzer Kennemann auf Klenka gewählt worden. (Landwirth.)

Neustadt b. P., 4. April. [Eisernes Kreuz. Brennerei.] Der Assistenzarzt Dr. Robert Greulich, Sohn des Kreissteuer-Einnehmers Greulich in unserer Nachbarstadt Neutomysl, hat das eiserne Kreuz erhalten. Dasselbe wurde ihm am 22. v. Mts. bei einem von den Offizieren in Rouen veranstalteten Kaisermahl vom Adjutanten des Abtheilungs-Chefs überreicht. — Auf dem ½ Meile von hier belegenen, der Rittergutsbesitzerin Fräulein Emilie v. Sczaniecka gehörigen Rittergute Pakoslaw, wird eine großartige Dampfbrennerei erbaut, welche noch in diesem Jahre in Betrieb gesetzt werden wird. Wir werden daher in unserer Umgegend nicht weniger als 13 Brennereien haben, welche fast sämmtlich durch Dampfkraft getrieben werden. Dem Vernehmen nach soll auch in Glupoń, 1¼ Meile von hier, eine Brennerei erbaut werden.

⊙ **Ostrowo**, 2. April. [Dr. Warminski.] Der bisherige Religionslehrer am hiesigen Gymnasium Dr. Warminski ist gestern aus seinem Amte, das er gegen sechs Jahre verwaltet hat, geschieden, um das Direktoriat des Lehrerseminars in Paradies zu übernehmen. Am 30. v. Mts. war ihm zu Ehren ein Abschiedsmahl im Langeschen Saale veranstaltet, an dem sich eine Gesellschaft gebildeter Männer aller Konfessionen aus der Stadt und Umgegend betheiligten. Von seinen zahlreichen geistlichen Freunden waren nur zwei anwesend, Hr. Dekan Fabisch und Hr. Vikar Dr. Taczanowski. Die Andeutung in einer hiesigen Korrespondenz des „Dz. pozn.", als ob Hr. W. deshalb zum Direktor befördert worden, weil er dem hiesigen Landwehrbataillon Liebesgaben nach Metz gebracht, beweist nur, wie weit die Bosheit der polnischen Zeloten gegen diejenigen geht, welche den nationalen Gegensatz zu mildern suchen. Hr. W. ist, noch bevor er die immerhin verdienstliche Mission mit Hrn. Kaufmann Danne nach Metz unternahm, schon zum Direktor des Seminars zu Paradies designirt gewesen.

□ **Rogasen**, 3. April. [Jahrmarkt. Recherche de la paternité.] Der in voriger Woche hier abgehaltene Kram- und Viehmarkt war von Käufern und Verkäufern nur mäßig besucht. Hornvieh und junges Vieh wurden viel aufgetrieben und mit hohen Preisen bezahlt, dagegen war an Luxus- und guten Arbeitspferden Mangel. Seit einer Reihe von Jahren werden unsere Märkte wenig von Käufern besucht und gleichen den Wochenmärkten in mittleren Städten, da von der Kommunalverwaltung die Markttage mit den nur 2 und 5 Meilen entfernten Ortschaften entweder gleichzeitig oder um den Zwischenraum von einem Tage angesetzt werden. — Gestern legte eine Frauensperson ihr 2 Wochen altes Kind in halbnacktem Zustande auf einen auf der Straße stehenden Wagen, dessen Besitzer sich entfernt hatte. Als derselbe zurückkehrte, erschien auch die Mutter des Kindes und vindizirte ihm die Vaterschaft desselben. Er protestirte jedoch energisch und machte sich, nachdem er das Kind der Mutter wieder zugeworfen hatte, sammt seinem Gefährt eiligst aus dem Staube.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. [Obertribunal.] Plenarsitzung vom 3. d. Hochverrathsprozeß gegen Güterbock und Genossen. Die Sitzung, welcher der Vizepräsident v. Grimm präsidirt, beginnt um 11½ Uhr mit dem Vortrage des Referenten G.-R. v. Holleben II. Durch Erkenntniß des Staatsgerichtshofes vom 3. Januar c. waren bekanntlich die Banquiers Güterbock zu Berlin und Kulp zu Frankfurt a. M. des Hochverraths und Meyer St. Goar zu Frankfurt a. M. und Levita zu Antwerpen wohnhaft, des versuchten Hochverraths für schuldig erkannt und mit folgenden Strafen aus den §§. 89 und 91 des norddeutschen Strafgesetzes belegt worden. Güterbock mit 2 Jahren, Kulp mit 9, Meyer St. Goar mit 6 und Levita mit 3 Monaten Gefängniß, und zwar unter der thatsächlichen Feststellung, daß sie sich an der im Monat Oktober vorigen Jahres durch das Haus J. C. Morgan in London an den Markt gebrachten französischen Kriegsanleihe theis direkt, theis indirekt betheiligt hätten. In dieser Betheiligung glaubte der Staatsgerichtshof ein vorsätzliches Vorschubleisten einer mit dem norddeutschen Bunde im Kriege befindlichen feindlichen Macht finden zu müssen, da unter Vorschubleisten im Sinne des § 89 des Bundesstrafgesetz jedes Kräftigen der finanziellen Stärke eines feindlichen Staates zu verstehen sei. Der Einwand der Angeklagten, daß das Haus Morgan die betreffende Anleihe vom französischen Gouvernement fest übernommen habe und sie nur mit ersterem zu thun gehabt hätten, wurde verworfen. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde fand bezüglich der erst genannten drei Angeklagten ihre Ausführung in der Audienz durch den Justizrath Dorn. Derselbe deduzirte, daß von einem Vorschubleisten im vorliegenden Falle nicht die Rede sein könne, denn in einem Kriege werde nicht jeder nationale Verkehr mit der kriegführenden Macht aufgehoben. Solle dies dennoch geschehen, so sei hierzu der Erlaß besonderer Gesetze nöthig. Geldausfuhren seien aber niemals verboten worden, und ebenso wenig hätte man einem Deutschen, welcher der französischen Regierung Geld schulde, verbieten können, während des Krieges seine Schuld abzutragen. Festgestellt hätte werden müssen, daß die Angeklagten gewollt hätten, das von ihnen hergegebene Geld solle speziell zu Kriegszwecken dienen. Dann verstehe aber der Vorderrichter irrigerweise unter „feindlicher Macht" die feindliche Regierung, während im Gesetze mit ersterer nichts anderes als feindliche Truppenkörper gemeint würden, und einen Belag hierfür biete der dem deutschen Gesetze als Quelle dienende Art. 77 des Code pénal, sowie der § 88 des Militär-Strafgesetzbuches, welche ausdrücklich von Armeen und Truppenkörpern sprächen. Auch habe die Kabinetsordre vom 17. März 1813, welche eine Lücke im 20. Titel II. Theil Allgem. Landrechts auszufüllen berufen war, nur die Sicherheit der Armee ins Auge gefaßt. Durch ein zivilrechtliches Geschäft werde aber der feindlichen Aktion niemals mittelbar Hilfe geleistet. Auch den Begriff „vorsätzlich" habe der Vorderrichter verkannt und ihn mit dem im preußischen Strafgesetzbuch § 69 gebrauchten „wissentlich" identifizirt. Dies sei irrig, denn in dem Kommentar des sächsischen Generalstaatsanwalts Schwarz zum Bundesstrafgesetz sage derselbe: „Der Thäter will die Handlung (Vorsatz), um durch sie den qu. Erfolg zu erreichen (Absicht). Der Vorsatz nimmt daher die Absicht in sich auf, weil er die Handlung will, die den bestimmten Erfolg vorbereitet." Schließlich habe der Vorderrichter unberücksichtigt gelassen, daß das Haus Morgan die Anleihe fest übernommen gehabt habe, und dem französischen Gouvernement gegenüber verpflichtet gewesen sei, wenn sie nicht zu Stande komme das ganze Aequivalent zu gewähren.

Der Justizrath Arndts trat als Vertheidiger des Angeklagten Levita den Ausführungen des Vorredners vollkommen bei und bestritt, daß sein Klient als Ausländer, welcher sich vorübergehend in Frankfurt aufhaltend, am 25. Oktober pr. an seinen Agenten in London eine telegraphische Depesche mit dem Auftrage gerichtet habe, sich nach der französischen Anleihe bei dem Hause Morgan zu erkundigen, deswegen als Hochverräther bestraft werden könne. Zuvörderst liege in jenem Wortlaut der Depesche nach der Interpretation des Dollmetschers kein Auftrag zur Zeichnung, und wenn der Vorderrichter es für notorisch halte, daß bei jeder Zeichnung zu einer Anleihe eine Quoten-Einzahlung zu erfolgen habe, so irre er, denn jede Emission hänge von dem Willen des Emittenten ab. Abgesehen hiervon könne aber auch im vorliegenden Falle nicht der § 91 des Bundesstrafgesetzes zur Anwendung kommen, denn subditus temporarius sei nicht der Ausländer, welcher sich vorübergehend in Deutschland aufhalte, es müsse noch für ihn, damit er einen Hochverrath begehen könne, der Schutz des Bundes oder eines Bundesstaates hinzukommen. Levita habe sich indessen nicht unter dem Bundesschutze befunden. Sodann habe der Vorderrichter ihn wegen versuchten Hochverraths bestraft, was sich aus § 91 nicht rechtfertigen lasse, denn letzterer bedrohe nur den vollendeten Hochverrath mit Strafe, und da er eine Ausnahmebestimmung bezüglich der Ausländer enthalte, könne die ratio legis in gewöhnlichen Fällen nicht auf ihn Anwendung finden. Beide Vertheidiger beantragen schließlich die Vernichtung des angefochtenen Erkenntnisses und Freisprechung ihrer Klienten. Der Generalstaatsanwalt Wevers erachtete dagegen sämmtliche Angriffe für hinfällig, da, wenn Jemand der französischen Regierung Vorschub leisten wolle, er mit Niemandem anders als mit ihrem Bevollmächtigten, nicht aber mit ihr selbst, einer juristischen Person, verhandeln könne. Auch sei unter feindlicher Macht vielmehr als die feindliche Regierung zu verstehen, wie denn weiterhin nur aus redaktionellen Gründen die Bezeichnung vorsätzlich statt wissentlich Aufnahme in das Bundesgesetz gefunden habe. Auch genüge das Zeichnen einer Anleihe zum Begriff des Vorschubleistens, und was Levita betreffe, so sei thatsächlich festgestellt, daß er den Auftrag ertheilt habe, den Betrag zu einer Zeichnung von 5000 Pfd. Sterl. einzuzahlen. Aus diesen Gründen sei das Vorerkenntniß aufrecht zu erhalten. Das Obertribunal publizirte nach längerer Berathung um 3½ Uhr ein auf Zurückweisung sämmtlicher Beschwerden lautendes Erkenntniß.

Vermischtes.

* **Berlin.** Die „Trib." schreibt: Manchen Menschen verfolgt das Pech. Man wird sich erinnern, daß ein Titular-Professor im letzten Herbst ganz heimlich auf die Abgeordneten-Wahl im fernen Osten ausging, das Geheimniß aber mit einem Male laut wurde, als er bei dieser Gelegenheit sich in dem edlen Waidmannshandwerk versuchte und nun nicht gewählt werden konnte, weil er unversehens den eignen Wahlmann statt eines Bockes niederschoß. Der Sonntagsjäger sollte sich nun vor Kurzem auch als ein — Sonntagstänzer zeigen. Die Börsenjugend gab neulich in einem hiesigen Hotel, das einen ultramontanen Namen führt, zu dessen Besucherinnen auch eine frühere Koryphäe des berliner k. Ballets, jetzt Fürstin-Durchlaucht, gehörte. Das war so etwas für unsern — „Professor". Mit aller Grandezza, deren er fähig ist, stürmt er mit ihr durch den Saal und — kommt dabei mit der Dame so unglücklich zu Falle, daß die letztere blutend aus dem Saale geführt werden mußte.

* **Halle,** 28. März. Ein erstaunlicher, fast furchtbarer Polarschein zeigte sich in der vergangenen Nacht. Bei völlig umwölktem, mit Regen und flockigem Schnee stürmenden Himmel trat gegen 12 Uhr eine überaus mächtige, man darf sagen feuerglühende, magnetische Lichtentwickelung auf. Der ganze Westhimmel leuchtete plötzlich wie im Feuer, so daß die Häuser der Straßen in stark geröthetem Widerschein lagen. Nicht die Wolken, den Regen selber durchstammte das feurige Licht. In West gen Süd, tief vom Horizonte her, schoß es zeitweise gelb und strahlig empor, wie aus einem heftig flackernden Brande. Diese mehr südliche Lage des Ortes der Strahlung und intensivsten Kondensirung war durchaus auffällig. Eine halbe Stunde währte das Auftreten des Phänomens; der Schein schwand alsdann rasch, sich niederziehend, ganz wie der Schein von einer bewältigten Feuersbrunst. Gegen 1 Uhr regnete es nur noch schwach, die Wolken wurden kenntlich und erschienen leicht geröthet; gegen 2 Uhr war der Himmel, wo er sich klärte, weißlich, wie vom Mondlicht erhellt, jedoch auffällig mehr der Süden als der Norden. Am Nachmittage vorher hatte ein Gewitter unsere Gegend gestreift.

* **St. Wendel,** 26. März. Wir halten es für Pflicht, einen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, der sich am 21. d Mts. auf hiesigem Bahnhof ereignet und sehr bedauerliche Sensation erregt hat. An diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, befand sich nämlich der Verwundete und gegenwärtige Rekonvaleszent Johann Fuchs aus Urexweiler, Musketier bei der 5. Kompagnie 30. Inf.-Regmts., mit seinen Angehörigen im Restaurationslokal des hiesigen Bahnhofs. Fuchs und seine Begleiter ließen sich einige Glas Bier geben. Kurz nachdem sie dasselbe empfangen, trat auch Hr. Major v. Metzen in das Lokal ein und verlangte ebenfalls ein Glas Bier. Der Verwundete Fuchs hatte ihn nicht bemerkt, dreht sich um und kam dem Hrn. Major zufällig an den Aermel. Darauf brauste dieser auf und ohne daß Fuchs nur zur Besinnung kommen konnte, wurde er vom Hrn. Major geohrfeigt und mit Schimpfreden, als „Flegel", „Lümmel" 2c. förmlich überschüttet. Der Soldat stand ganz still und mußte den rechten Arm, der ihm in Folge seiner Verwundung ganz krumm und steif geblieben war, natürlich so halten, wie er eben konnte. Im Donnerton forderte ihn daher der Hr. Major auf, stramm zu stehen. Da der Soldat aber den Arm nicht herunter lassen konnte, faßte der Herr Major beide Arme desselben und riß sie ihm stracks herunter. Der steife Arm schnellte natürlich, nachdem der Hr. Major ihn losgelassen, sofort wieder in seine krumme Lage zurück. Welchen Eindruck es auf Eltern und Geschwister machen muß, wenn sie sehen, daß ihr Sohn und Bruder, der fürs Vaterland sein Leben aufs Spiel gesetzt und sich zum Krüppel hat schießen lassen, von einem Vorgesetzten und noch dazu aus so nichtiger Veranlassung, in öffentlichen Lokalen geohrfeigt und geschimpft wird, wird jeder humane Leser leicht selbst beurtheilen können. Was aber den Vorfall selbst betrifft, so ist derselbe leider nur zu verbürgt und kann eventuell durch Zeugen erwiesen werden. Uebrigens ist die desfallsige Anzeige an das königl. Generalkommando des 8. Armee-Corps bereits abgegangen. (St. Joh. Ztg.)

* **Christenprobe.** Man schreibt dem „Wiener Tagbl." aus Bazias vom 27. März: Als gestern das Passagierschiff in Turn-Severin landete, stieg unter den Passagieren auch ein Grieche in Begleitung eines dreijährigen Mädchens ans Ufer; die daselbst angesammelte Volksmenge stürzte sich auf den Ruf: „Der Jud will das Christenkind entführen und zu Ostern schlachten, um Christenblut zu bekommen", auf den Griechen her und drohte ihn zu lynchen. Eine Kommission, mit einem walachischen Major an der Spitze, schritt wohl bald ein, zwang aber den Griechen, ungeachtet sich dieser mit einem türkischen Passe als Grieche und türkischer Unterthan legitimirte, sich zu entkleiden und nahm so angesichts der johlenden Menge den Augenschein vor, daß an dem Körper des Griechen keine Spuren des jüdischen Ritus sichtbar waren. Erst nachdem sich der Grieche auf diese Weise als Christ erwiesen hatte, ließ man ihn mit seinem Kinde weiterziehen.

* **Amerikanische Obersten.** Seit dem Kriege — schreibt der „N.-Y. Demokrat" — sind die Vereinigten Staaten bekanntlich mit Obersten gepflastert. Missouri allein hat nach dem neuesten Zensus gegen dreitausend dieser, nach europäischen Begriffen schon ziemlich hohen militärischen Würdenträger, und es würde deren sechstausend haben, wenn die übrigen nicht Generale wären. Zu welchen Geschäften aber auch ein großer Theil all dieser Obersten, seit „des Krieges Stürme schweigen", sich zu greifen genöthigt gesehen — ein Oberst, der sich als Latrinen-Ausräumer annoncirt, verdient selbst hier zu Lande Beachtung. Es ist dies ein Colonel Brown, welcher seine geräusch-, aber nicht geruchlose Thätigkeit in der angedeuteten Richtung dem hochgeneigten Publikum von San Franzisko in einer Annonce empfiehlt, die mit den Worten schließt: „Col. Brown, welcher seit 15 Jahren in diesem Geschäfte thätig ist, bittet, für die bisherige liberale Patronage dankend, um fernere geneigte Kundschaft."

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Briefkasten der Expedition.

Herrn **J. C.** in **Grätz:** Die Morgenzeitung wird regelmäßig von uns mit dem Zuge um 11½ Uhr versendet, und hoffen wir, daß sie bei Ihnen um 4 Uhr eintrifft.

Der Etat der Handelskammer zu Posen für das Jahr 1871 liegt während der nächsten vierzehn Tage in unserer Registratur an der Börse hierselbst von 11 — 1 Uhr Mittags öffentlich aus, was wir auf Grund des § 22 des Gesetzes über die Errichtung von Handelskammern vom 24. Februar 1870 hiermit zur Kenntniß bringen.

Posen, 5. April 1871.

Die Handelskammer.



Oberschlesische Eisenbahn.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 8. d. Mts. für Sendungen von Saatgut, Preßheu, Bohnen, Erbsen und Wicken zu Futterzwecken nach der Rheinprovinz (excl. des Regierungsbezirks Düsseldorf) und dem Fürstenthum Birkenfeld eingeführte Frachtermäßigung von 1 Pf. pro Centner und Meile nebst einem fixen Zuschlage von 1_8 Pf. pro Centner wird fortan auch auf Transporte der gedachten Art nach der **Pfalz** bis zum 1. Juli d. J. ausgedehnt.

Breslau, den 31. März 1871.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 29. März d. J. ist heute eingetragen:

1) in unser Gesellschafts-Register bei Nr. 120: die Handels-Gesellschaft **Gebrüder Friedmann** zu Posen ist durch gegenseitige Uebereinkunft der beiden Gesellschafter aufgelöst und die Firma erloschen;
2) in unser Firmen-Register unter Nr. 1234: die Firma **Gebrüder Friedmann** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Tobias Friedmann** daselbst; bei Nr. 1210: die Firma **A. Szymański sen.** zu Posen ist durch Kaufvertrag auf den Kaufmann **Theophil Sadowski** zu Posen übergegangen;
3) in unser Procuren-Register unter Nr. 138 die von dem Kaufmann **Tobias Friedmann** zu Posen für seine obengedachte Handlung Firma **Gebrüder Friedmann** zu Posen dem Kaufmann **Gustav Jablonski** daselbst ertheilte Procura.

Posen, den 30. März 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 89 die Wittwe **Johanna Jadesohn** zu **Wreschen** mit der Firma:

Wwe. Johanna Jadesohn

Ort der Niederlassung: **Wreschen**

zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Wreschen, 31. März 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Königliches Kreisgericht
zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 4. Dezember 1870.

Dem Kaufmann **Otto Goy** hierselbst ist angeblich am 22. Mai 1870 ein von demselben auf den Fuhrwerks-Besitzer Johann Wichrowski zu Posen gezogener und von diesem acceptirter Wechsel vom 3. Mai 1870 über 60 Thlr., zahlbar am 1. Juli 1870 an die Ordre des Kaufmanns Otto Goy, entwendet worden.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben spätestens in dem

am 17. Juli 1871,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Döring im Gerichtszimmer Nr. 13 anstehenden Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Pferde-Verkauf.

Am Dienstag, den 11. und Mittwoch, den 12. d. Mts.,

von 9 Uhr Morgens ab, sollen in Poln. Lissa auf dem neuen Ring ungefähr **200 Pferde**, sowie

am Donnerstag, den 13., und Freitag, den 14. d. Mts.,

von 9 Uhr Morgens ab, in **Rawicz** auf dem Marktplatze ungefähr dieselbe Anzahl Pferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Commando Königlich 3. Reserve-Husaren-Regiments.

Ein Vorwerk,

von 314 Morg. gut. Ackers, incl. 80 Morg. Wiesen, in der Nähe von Stadt, Chaussee u. Eisenb., ist sofort aus freier Hand mit leb. und todt. Inventar **zu verkaufen**. Torffabrik, gut. Lehm und 2 fischr. Seen, vorh. Gebäude gut. 10,000 Thlr. sind anzuzahlen. Näheres **A. Z. 200** poste rest. **Posen**.

Höhere Töchterschule.

Der neue Kursus beginnt in meiner Schule

Montag, den 17. April.

Aufnahme neuer Schülerinnen täglich von 4—5 Uhr Nachmittags.

Emma Pupke,
Posen, Neustädter Markt 5.

Oel-Gemälde-Auktion.

Dienstag, den 11. und Mittwoch den 12. d. M.,
Vormittags von 9 Uhr ab,

werde ich Markt Nr. 83 (Ecke der Schloßstr.) Parterre, im Auftrage eine große Parthie

schöner Oelgemälde

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Drange,
Auktions-Kommissarius.

Ein Gut

in Ostpreußen, ½ Meile von der Kreisstadt, ¼ Meile von der Chaussee, 4½ Meile vom Bahnhofe der im Bau begriffenen Thorn-Insterburger Bahn, 978 Morg. groß incl. 55 Morg. Wiesen, Roggenboden, ist für den Preis von 27,000 Thlr. mit 10,000 Thlr. Anzahlung aus freier Hand zu verkaufen mit vollständigem todten und lebenden Inventarium. Reflektanten erfahren Näh. in der Exped. d. Ztg.

Eine leistungsfähige

Cichorienfabrik

in Magdeburg sucht einen

tüchtigen Agenten

für das **Großherzogthum Posen,**

der die Verhältnisse genau kennt. Offerten mit Referenzen ***sub. O. 5292*** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin**, Friedrichsstr. 66.

Durch Familientrauer gezwungen, meine

Blumenfabrik,

die die einzige in Stadt und Provinz Posen ist, aus freier Hand zu verkaufen, bitte ich darauf Reflektirende sich an mich zu wenden. Aktiva übernehme ich, Passiva existiren nicht.

C. E. Lanz,
Wilhelmsstraße 17.

Syphilis, Geschlechts- u. **Hautkrankheit.** heilt brieflich, gründl. u. schnell Specialarzt **Dr. Meyer**, Kgl. Oberarzt, ***Berlin***, Leipzigerstr. 91.

Freiwilligen-Examen.

Am 17. April beginnt ein neuer Cursus.

Bei der letzten Prüfung vom 9. März waren die Ergebnisse für meine Schüler höchst erfreuliche.

Meldungen nehme ich jederzeit in meiner Wohnung entgegen. (11—12 Uhr).

Posen. Dr. **Theile**, Bergstr. 8, Part. r.

Schwersenz.

Zum Beginn des neuen Schul-Semesters finden noch **einige Schülerinnen** in meiner höheren **Töchterschule**, sowie **Pensionärinnen** in meiner Häuslichkeit Aufnahme.

Anmeldungen nimmt entgegen

Friederike Aarons.

Schwersenz, 26. März 1871.

Aus dem Felde zurückgekehrt, mache ich meinen geehrten Kunden hiermit bekannt, daß ich meine Bäckerei von Morgen ab wieder in Betrieb setze, auch Kuchen-Bäckerei zu dem bevorstehenden Osterfeste annehme.

A. Heintze, Bäckermeister,
St. Martin 68.

Meinen verehrten Kunden von hier und außerhalb die ganz ergebene Anzeige, daß ich am 1. April von der **Wasserstraße 28** nach der **Kl. Gerberstraße 11, 1 Treppe**, gezogen bin. Hochachtungsvoll

Oscar Knuth, Buchhändler,
vormals Vereinsbuchhandl. Carl Tanne.

Ich wohne jetzt

Gr. Gerberstraße 18, Eingang Büttelstraße,

im Wendtland'schen Hause, 1 Tr.

Hermann Fromm.

6 Wispel feine Koch-Erbsen zu 56 Thlr., sowie 15 Ctr. kleinen Spörgel verkauft **Dom. Golun** bei Pudewitz.

Preußische Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaft

Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät unterm 4. Juli 1864.

Grundkapital: Eine Million Thaler.

Emittirt: Thlr. 750,000.

Reservefonds muß statutenmäßig bis auf 500,000 Thaler angesammelt werden.

Obige Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die **Prämien** sind **fest** und **billig, Nachschüsse** werden also **niemals** erhoben. Die **Schäden** werden wie in den früheren Jahren **coulant** und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **spätestens** binnen **Monatsfrist** nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt.

Die versicherten Getreidepreise werden bei der Schaden-Berechnung stets innegehalten, selbst wenn dieselben höher sind als die jeweiligen Marktpreise.

Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämien-Rabatt, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die ergebenst unterzeichnete General-Agentur-Verwaltung ist zu jeder näheren Auskunft, sowie zur Vermittlung und Ausführung von Versicherungs-Anträgen stets bereit und empfiehlt dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum angelegentlichst zu diesem Zweck nachstehend die Herren Vertreter der Gesellschaft im Regierungs-Bezirk Posen.

Geschäfts-Resultate.

1865:	Versicherungssumme	8,356,400	Thaler,	Einnahme	82,600	Thaler,	**bewilligter Rabatt**		
1866:	do.	17,668,600	do.	do.	185,985	do.	**excl.**	9,500	Thaler.
1867:	do.	30,071,700	do.	do.	302,072	do.	do.	15,500	do.
1868:	do.	44,928,500	do.	do.	459,726	do.	do.	21,880	do.
1869:	do.	52,740,000	do.	do.	523,280	do.	do.	25,330	do.
1870:	do.	46,838,000	do.	do.	480,270	do.	do.	20,880	do.

Die Prämiensätze müssen in jedem Jahre die **niedrigsten** der verbündeten 5 Hagel-Versicherungs-Gesellschaften sein; außerdem wird darauf der vereinbarte Rabatt alljährlich bewilligt.

Berlin, im April 1871.

Die General-Agentur-Verwaltung.

Szymanowski.

Regierungs-Bezirk Posen.

Bentschen, Herr Walter, Kaufmann.
Betsche, Herr J. A. Karge.
Birnbaum, Herr A. Heintze, Kaufmann.
Bojanowo, Herr Louis Landsberg.
Bomst, Herr Wolniewicz.
Borek, Herr P. Smiechowski, Kaufmann.
Buk, Herr Gulitz, Postexpeditions-Vorsteher.
Dolzig, Herr Burzynski, Kämmerer.
Dobrzyca, Herr Pflegel, Postexpediteur.
Falkenwalde, Herr R. v. Gersdorff.
Fraustadt, Herr Handkold, Kreisthierarzt.
Goluski, Herr Kurpisz.
Gościejewo, Herr E. Wilde.
Grabow, Herr A. Gruszczynski.
Jarocin, Herr Beym, Apotheker.
Jaraczewo, Herr Salomon Zucker.
Jutroschin, Herr M. A. Landsberger.
Kempen, Herr Friedländer, Kaufmann.
Kobylin, Herr A. Gregorowicz, Lehrer.
Kosten, Herr G. Schmidt.
" Herren Loewenstein & Weinholdt.
Kozmin, Herr H. Wiegandt, Kaufmann.
Kroeben, Herr Schmidt, Postexpediteur.
Krotoschin, Herr Th. St. Blanquardt.
Kurnik, Herr C. Beyer jr.
Lissa, Poln., Herr Rud. Dolszius, Gutsbesitzer.
Lowencin, Herr E. Schwabe, Gutsbesitzer.
Meseritz, Herr Knothe, Sekretär.
Miloslaw, Herr A. Mendelssohn, Kaufmann.
Moschin, Herr Lozinski.
Mur. Goslin, Herr J. Radecki.
Neustadt b. Pinne, Herr Apelt, Postvorsteher.
Neuvorwerk, Herr Kurtzmann, Gutsbesitzer.
Neutomysl, Herr W. Peickert.
Neustadt a. d. W., Herr F. Moldehnke, Apoth.
Ostrowo, Herr Simon Spiro, Kaufmann.
Obornik, Herr F. R. Rakowski.
Opalenica, Herr Busse, Bahnhofs-Restaurateur.
Paulshof, Herr J. Meider.
Piechanin, Herr Emil Dankwarth.
Pinne, Herr Cynke.
Pleschen, Herr C. Heppner.
Pogorzela, Herr Alb. Schmidt, Bürgermeister.
Priment, Herr Lämmchen, Postexpediteur.
Rackwitz, Herr Dav. Oettinger, Kaufmann.
Rawicz, Herr Otto Kusche, Kaufmann.
Raszkow, Herr Szczawiński, Lehrer.
Rogasen, Herr Hartmann, Stadtsekretär.
Santomyśl, Herr L. Jarnatowski.
Samter, Herr G. Karpowski, Conditor.
Schrimm, Herren H. Caffriel & Comp.
Schroda, Herr v. Radziejewski.
Schwerin a. W., Herr Dr. v. Braun.
Schwersenz, Herr Moritz Wiener.
Schmiegel, Herr Radkiewicz, Kaufmann.
Schildberg, Herr Salomon Anger.
Sękowo, Herr Zindler.
Stenschewo, Herr Eichowicz, Postexpeditions-Vorst.
Tirschtiegel, Herr Fritz Zweiger.
Tłukawy, Herr Hauffe, Gutsbesitzer.
Unruhstadt, Herr Th. Beckmann.
Wielichowo, Herr Louis Isemer.
Wollstein, Herr Neizelt, Kaufmann.
Wreschen, Herr F. Rakowski, Kaufmann.
Wronke, Herr H. Lippmann, Kaufmann.
Xions, Herr G. Scholz.
Zerkow, Herr Hermann Goldbaum.
Zirke, Herr Rentier Hoffmann.
Zakrzewo, Herr Lehrer R. Arndt.

Bilanz vom 31. März 1871

— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

Erworbene unkündbare hypothekarische und Renten-Forderungen . . . . Thlr. 6,046,100.

Emittirte, im Umlauf befindliche unkündbare Pfandbriefe . . . . 6,046,100.

Gotha, 31. März 1871.

Deutsche Grundcredit-Bank.
v. Holtzendorff. Landsky.

Von der **Deutschen Hypothekenbank in Meiningen** sind wir beauftragt, Anträge auf **unkündbare** und **kündbare** Hypotheken-Darlehne **mit und ohne Amortisation** entgegenzunehmen, was wir hiermit zur Anzeige bringen.

Posen, den 5. April 1871.

Hartwig Kantorowicz Söhne,
Lindenstraße Nr. 2.

Saathafer, Saatwicken, blaue und gelbe Lupine, Kleesaaten, Luzerne, sowie alle Gras-Sämereien vorräthig bei

Manasse Werner.

Offerte.

Spargelpfl., Darmst. R. 3jährige, 100 St. 15 Sgr.

Ribes aureum, 4 Fuß hoch, zu Unterl. für hochst. Stachel- und Joh.-B., à Schock 3 Thlr.

Weinpflanzen, extra Sorte, gut bewurzelt, 2jähr., à St. 5 Sgr., Schockweise à 2½ Sgr.

Ananas-Erdbeeren, à Schock 7½ Sgr.

Aufträge nach auswärts werden sofort besorgt.

H. Marco
in Schwersenz.

Runkelrüben-Saamen,

gelber Pohlscher Gattung ist ausverkauft bei

Carl Heinze,
Gutsbes. in **Klecko.**



80 kernfette Hammel

sind zu verkaufen in **Revier** bei Schokken.

(Beilage.)

Danksagung.

Mein Sohn **Alexander** erkrankte im Garnison-Lazareth Thionville (Diedenhofen) in Frankreich und war dem Tode nahe. Herrn Dr. **Litthaur** aus Grätz, der ihn mit aufopfernder Liebe behandelt und gepflegt, verdankt er nächst Gott seine Besserung und Rückkehr in die Heimath. Meinen tiefgefühlten Dank Hrn. Dr. **Litthaur.**

Schmiegel, den 4. April 1871.

P. Werner.

Für die Deligirten auf den Bahnhöfen.

Unser Dienst wird fortgesetzt, bis die Generalversammlung anderweitig beschließt.

Der Verein für die Pflege verwundeter Krieger.

Kohleis. Barth. Schück.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 5 Uhr ist meine liebe Frau **Minna** geb. **Sametzki** von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Posen, den 5. April 1871.

Drabitius.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Rosa Schlender mit dem Kaufm. Albert Balcke in Freienwalde a. O., Frl. Agnes v. Hirschfeld mit dem Lieutenant v. Dewitz gen. v. Krebs in Pansin.

Verbindungen. Prem.-Lieut v. Zech mit Frl. Karoline v. Minckwitz in Arnstadt.

Todesfälle. Hauptmann Karl v. Pfeil in Karlsruhe, Frau Dr. Pauline Evens geb. Erler, der Schankwirth Friedrich Steinberg in Berlin, der Amtsrath Eduard Boy in Berlin, der Rentier Karl Hoensch in Berlin, Fräul. Doris Bonnell in Berlin, Frau Emilie Hahn geb Rosch in Berlin, der Kaufmann Julius Brumm in Stettin, der Kaufm. W. Kobel in Wittstock, der Polizei-Lieutenant Otto Schwinger in Berlin, der Oberstlieutenant z. D. Freiherr v. Donop in Berlin, der Major a. D. Wilhelm v. Wedell in Berlin, Frau Pastor Friederike Berends geb. Hübener in Rohrberg, der Buchhändler Ludwig Ferdinand Maske in Breslau, der Oberst-Lieutenant z. D. Gustav v. Rohrscheidt in Bad Kösen, die verw. Frau Kanzler v. Pfau geb. v. Siegsfeld in Bernburg, Hr. Albrecht von der Mülbe in Innsbruck.

Börsen-Telegramme.

Posener Marktbericht vom 5. April 1871.

	Preis.								
	Höchster			Mittlerer			Niedrigster		
	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	3	9	3	1	3	3	—	—
" mittel " " "	2	25	—	2	22	6	2	20	—
" ordinair " " "	2	17	6	2	15	—	2	10	—
Roggen, fein " 80 "	2	—	9	2	—	6	1	29	6
" mittel " " "	1	29	—	1	28	6	1	28	—
" ordinair " " "	—	—	—	—	—	—	-	—	—
Große Gerste " 74 "	1	25	—	1	17	6	1	15	—
Kleine " " "	1	22	6	1	15	—	1	12	6
Hafer " 50 "	1	2	6	1	1	6	1	1	—
Kocherbsen " 90 "	2	7	6	2	5	—	2	4	—
Futtererbsen " " "	2	—	—	1	27	6	1	25	—
Winter-Rübsen " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen " 70 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln " 100 "	—	15	—	—	14	—	—	13	—
Wicken " 90 "	1	21	3	1	20	—	1	15	—
Lupinen, gelbe " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer " " "	—	—	—	—	—	—	—	-	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 5. April 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 86 B., do. Rentenbriefe 87¾ G., do. 5% Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 93 B. do. 4½% do. —, poln. Banknoten 79⅞ G, Rumänische 7½% Eisenbahn Oblig. —, 5% Nordd. Bundesanleihe 99⅞ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** Gekündigt 75 Wispel. pr. Frühjahr 49, April 49, April-Mai 49, Mai-Juni 49¾, Juni-Juli 50¾, Juli-August 50½

Spiritus [mit Faß] gekündigt 6000 Quart. pr. April 14⅔, Mai 15⅙ Juni 15$\frac{5}{12}$, Juli 15⅔, August 16$\frac{1}{12}$, Sept. —. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14⅔.

W [Privatbericht.] **Wetter:** veränderlich. **Roggen:** matt. Gekündigt 75 Wispel. pr. April 49 bz. u. B., April-Mai do., Mai-Juni 49¾ G., Juni-Juli 50¾ bz. u. B. Juli-August do.

Spiritus: matter. Gekündigt 6000 Quart. pr. April 14⅔ bz u. G., Mai 15$\frac{1}{12}$ bz., Juni 15$\frac{5}{12}$ bz. u. B., Juli 15¾ G., ⅞ B., August 16$\frac{1}{12}$ bz. u. G. Loko ohne Faß 14⅔ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. April. **Wind:** WNW. Barometer: 28. Thermometer: 6° +. **Witterung:** klar und wärmer. — Die Stimmung für **Roggen** war heute recht matt. Die Verkäufer widerstrebten anfänglich zwar weiterer Herabsetzung der Forderungen, doch ohne Entgegenkommen wollte das Geschäft sich nicht recht entwickeln und erst, als die Preise merklich ermäßigt worden waren, kam es zu leidlich regem Handel. Das Effektivgeschäft ist träge, allerdings ist für ganz feine Waare ziemlich bequem Verwendung zu finden, doch Alles, was nicht dafür klassifizirt, beachtet man sehr wenig. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 52¼ Rt. per 1000 Kil. — **Roggenmehl** niedriger. — **Weizen** ohne wesentliche Aenderung, aber matt zum Schluß. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 78¾ Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko etwas billiger verkauft. Termine matter. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 50¼ Rt. per 100 Kilogr. — **Rüböl** weniger flau, aber in beschränktem Verkehr. Gekündigt 1700 Ctr. Kündigungspreis 26⅔ Rt. per 100 Kilgr. — **Spiritus** wurde sehr vernachlässigt und mußte billiger verkauft werden. Gekündigt 120,000 Liter. Kündigungspreis 17 Rt. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 61—81 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 78¾—78½ Rt. bz, Mai-Juni 78½—78¼ bz., Juni-Juli 78¼—78 bz., Juli-August do. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 51—53½ Rt. bz., per diesen Monat 52¼—52 bz., April-Mai do., Mai-Juni 53—52½ bz., Juni-Juli 54—53¼ bz., Juli allein 54¼—54 bz, Juli-August 54 53¾ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilg. große und kleine 39—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 43 54 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 50¼—50 bz., Mai-Juni 50¼ bz., Juni-Juli 50½ bz., Juli-August 50 Rt., Sept.-Okt. 48½ B. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 52—60 Rt. nach Qual., Futterwaare 44—50 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 24¾ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kilgr. loko ohne Faß 27¼ Rt., per diesen Monat 26$\frac{7}{12}$—½—⅞ bz., April-Mai do., Mai-Juni 26⅝—$\frac{11}{12}$—⅞ bz., Juni-Juli 26½ Rt., Sept.-Okt. 26¼—⅛ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 15 Rt., per diesen Monat 13¾ Rt., April-Mai 13½ G., Sept. Okt. 14¼ Rt. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 16 Rt. 20—19 Sgr. bz. per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 17 Rt. 2 Sgr. bis 16 Rt. 29 Sgr. bis 17 Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni 17 Rt. 5—2 Sgr bz, Juni-Juli 17 Rt. 12—11 Sgr. bz., Juli-August 17 Rt 23 20 Sgr. bz., Aug.-Sept. 17 Rt 28—26 Sgr. bz — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10⅔ 10 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅔ 9½ Rt. Roggenmehl Nr 0 8¼—8 Rt, Nr. 0 u. 1 7$\frac{11}{12}$—7¾ Rt. pro 100 Kilg. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Brutto unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 7 Rt. 25 Sgr. bz., April-Mai 7 Rt. 24 23½ Sgr. bz., Mai-Juni 7 Rt. 24 Sgr. bz., Juni-Juli 7 Rt. 25 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 4 April [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. + 5° R. Barometer: 28. 1. Wind: SW. — **Weizen** flau, p. 2000 Pfd loko geringer 58—66 Rt., besserer 67 72 Rt., feiner 74—79 Rt. per Frühjahr 79½, ¼ bz., B. u. G., Mai-Juni 79¾ ⅝ bz. u. B., Juni-Juli 80 bz. u B. — **Roggen** flau, p. 2000 Pfd. loko 50—53 Rt., feiner 53¼ Rt., pr. Frühjahr 52—51½ bz., B. u. G., Mai-Juni 53¼ 53 bz Juni-Juli 54½ 53¾ bz., Juli August 54¼, 54 bz. — **Gerste** matt, p 2000 Pfd. loko nach Qual. 46—50 Rt., pomm. schwimm. 49½ bz. u. B. — **Hafer** flau, p. 2000 Pfd. loko 45—48½ Rt., pr. Frühjahr 48½ B. — **Erbsen** stille p. 2000 Pfd. loko Futter- 46—49 Rt., Koch- 50—51½ Rt. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt. 111½ Rt. B. — **Rüböl** stille, p. 200 Pfd. loko 27 Rt. B., pr. April-Mai 26½ B., Sept.-Okt. 26 P. — **Spiritus** matter, pr 100 Litres a 100% loko ohne Faß 16⅔, ⅝ Rt. bz., Frühjahr 17 B., Mai-Juni 17⅛ B. u. G., Juni-Juli 17⅜ bz. u. G., Juli-August 17$\frac{7}{12}$ G., ⅝ B., August-Sept. 17$\frac{11}{12}$, ⅞ bz. u. B. — **Angemeldet:** 100 W. Weizen, 150 W. Roggen, 50 W. Hafer, 200 Ctr. Rüböl. — **Regulirungspreise:** Weizen 79⅞ Rt., Roggen 51¾ Rt., Rüböl 26½ Rt., Spiritus 17 Rt. — **Petroleum** loko 6$\frac{11}{12}$ Rt. bz u. B, per Sept.-Okt. 7 Rt. B. (Ostf.-Z.)

Bromberg, 4. April. **Witterung:** veränderl. Morgens 1° —, Mittags 2° +. — **Weizen** fest, 120—125pfd. mehr oder weniger mit Auswuchs 64—72 Thlr., 126—130pfd. gesund 73 78 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. — **Roggen** 120—124pfd. 48—49 Thlr pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Große Gerste** 38—42 Thlr. pro 1875 Pfd. — **Erbsen** 45—52 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew., beste Kocherbsen höher bezahlt. **Spiritus** ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Preise der Cerealien.

Breslau, den 4. April.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine						mittle						ord. Waare.		
Weizen w.	93—95	89	79—86	7	11	—	7	16	—	7	2	—	6	8	—	6	25	—
do. g.	92—93	90	80—86	7	9	—	7	11	—	7	4	-	6	10	—	6	25	—
Roggen	63—64	62	60—61	5	—	—	5	2	—	4	27	6	4	23	—	4	25	—
Gerste	52—55	49	43—45	4	21	—	4	29	—	4	13	-	3	26	—	4	2	—
Hafer	35—36	34	32—33	4	20	—	4	24	—	4	16	—	4	8	—	4	12	—
Erbsen	72—76	70	65—68	5	10	—	5	19	—	5	5	—	4	24	-	5	1	—

Festf. d. v. d. Handelst. eing. Komm.	In Silbergroschen pro 150 Pfd. Brtt.		
Raps	242 Sgr.	232 Sgr.	218 Sgr.
Winterrübsen	236 "	228 "	208 "
Sommerrübsen	218 "	208 "	180 "
Dotter	178 "	168 "	154 "
Schlaglein	195 "	185 "	170 "

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
3 U. 55 M. früh Pers.-Post von Trzemeszno.	6 U. 45 M. früh Pers.-Post n. Schwerin a W
3 - 55 - - - - Wreschen.	7 - — - - - - Pleschen.
4 - — - - - - Wongrowitz.	7 - 20 - - - - Wongrowitz.
7 - 5 - - - - Krotoschin.	8 - — - Vorm. - - Gnesen.
8 - 10 - Vorm. - - Stenszewo.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 30 - - - - Obornik.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
8 - 50 - - - - Ostrowo.	1 - 15 - - - - Gnesen.
2 - 55 - Nchm. - - Gnesen.	5 - 30 Nachm. - - Stenszewo.
3 - — - - - Strzałkowo (Słupce).	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 55 - Abends - - Gnesen.	8 - — - - - - Krotoschin.
6 - 55 - - - - Kurnik.	9 - 10 - - - - Ostrowo.
7 - 5 - - - - Wongrowitz.	11 - 20 - - - - Wongrowitz
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - 45 - - - - Trzemeszno.
8 - 15 - - - Schwerin a. W.	11 - 45 - - - - Wreschen.

Telegraphische Nachrichten.

Versailles, 4. April, 8¼ Uhr Abends. „Corr. Havas" meldet: Die Redoute Chatillon wurde heut Morgens genommen; 2000 Gefangene wurden gemacht und nach Versailles geführt, unter ihnen den General Henry; Duval und Doll sollen in der Redoute Chatillon erschossen worden sein.

Die zwischen Chatillon und den Insurgenten besetzten Forts setzten den Artilleriekampf fort. Außer hier findet nirgends ein Kampf statt. Thiers, über die Haltung der Truppen interpellirt, erklärte, die Truppen seien jetzt auf der Höhe ihrer Mission. Frankreich habe seine Armee wieder gefunden.

Marseille, 4. April. Die Truppen sind in die Stadt zurückgekehrt. Die Ordnung ist hergestellt, die Mehrzahl der Aufrührer verhaftet.

(Vorstehende Depeschen wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der Morgen-Ausgabe Aufnahme gefunden haben.)

Neueste Depeschen.

Brüssel, 4. April. Das „Echo du parlement" meldet: Die französischen und deutschen Bevollmächtigten haben sich heute zu einer Morgensitzung vereinigt. Gestern sind zwei deutsche Spezialkommissare, Herzog und Liebenow, angekommen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.